



Baader Institutsgruppe

Konzern-Offenlegungsbericht

nach § 26a KWG i.V.m. Artikel 433 ff. CRR

Stichtag: 31.12.2017

1.	Vorbemerkung und Zielsetzung	3
2.	Risikomanagementziele und -politik	3
	2.1 Organisation des Risikomanagements	3
	2.2 Das Leitungsorgan	4
	2.3 Die Risikocontrolling-Funktion	6
	2.4 Beschreibung des Risikoprofils	6
	2.5 Risikomessung	7
	2.6 Risikoberichterstattung	7
	2.7 Risikosteuerung und -überwachung	8
	2.8 Risikotragfähigkeit	8
3.	Anwendungsbereich	11
4.	Offenlegung von Eigenmitteln	12
	Eigenmittelinstrumente	13
	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	14
5.	Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen	14
	5.1 Regulatorische Eigenmittelanforderungen	14
	5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer	16
	5.3 Adressenausfallrisiko	18
	5.3.1 Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	18
	5.3.2 Kreditrisikoanpassungen	22
	5.3.3 Inanspruchnahme von ECAI	26
	5.3.4 Kreditrisikominderungstechniken	28
	5.4 Marktpreisrisiko	29
	5.4.1 Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos	29
	5.4.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos	31
	5.4.3 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	31
	5.5 Operationelles Risiko	31
	5.5.1 Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos	31
	5.5.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos	32
	5.5.3 Liquiditätsrisiko	32
	5.5.4 Liquidity Coverage Ratio (LCR)	33
	5.6 Geschäftsrisiko	34
	5.7 Risiko aus Verbriefungspositionen	35
	5.8 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	35
	5.9 Asset Encumbrance – unbelastete Vermögenswerte	37
6.	Vergütungspolitik	40
	6.1 Grundzüge der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR	40
	6.2 Weitere Mitteilungen	41
7.	Schlusserklärung gemäß Art 435 Abs. 1 e) und f) CRR	42

1. Vorbemerkung und Zielsetzung

Im vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2017 werden die seit 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach dem Basel-III-Rahmenwerk angewendet. Diese wurden durch die Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation – „CRR“) sowie die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive – „CRD IV“) des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich dabei aus Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 451) sowie § 26a KWG i.V.m. Art. 106 CRD IV. Demnach sind Kreditinstitute zur Veröffentlichung von Angaben zum Risikomanagement (2.), Konsolidierungskreis (3.), Eigenmitteln (4.), Risikosituation (5.) sowie der Vergütungspolitik (6.) angehalten, die ein umfassendes Bild des Risikoprofils vermitteln.

Die Baader Bank AG ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Ihr obliegt das Risikomanagement auf Gruppenebene. Die Offenlegung erfolgt dabei ebenfalls gruppenbezogen. Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke wird in Punkt 3 der Gliederung (Anwendungsbereich) dargestellt.

Gemäß Artikel 433 CRR hat die Offenlegung mindestens jährlich unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse zu erfolgen. Anlass zu einer häufigeren Offenlegung ist derzeit nicht gegeben. Das Vorgehen hierzu ist in einem internen Weisungs-System beschrieben. Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Baader Bank AG unter Investor Relations / News und Finanzberichte / Finanzberichte bereitgestellt.

2. Risikomanagementziele und -politik

2.1 Organisation des Risikomanagements

Die Geschäftsaktivitäten der Baader Institutsgruppe sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. In Folge dessen hat der Vorstand ein umfassendes Risikomanagementsystem installiert. Dieses orientiert sich einerseits an dem vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Rahmen gemäß einschlägiger Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden sowie andererseits an den internen wirtschaftlichen Erfordernissen. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements in der Baader Gruppe ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken stellen die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung in der Baader Gruppe dar. Im Zuge der Geschäftsaktivitäten werden die Risiken identifiziert, beurteilt und überwacht. Nur so ist es möglich die Geschäftstätigkeit risikobewusst zu steuern, d.h. kalkulierbare Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit wohlüberlegt einzugehen und existenzgefährdende Risiken kategorisch auszuschließen.

Die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung der Baader Gruppe ist in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Vorstandes werden die Geschäftsstrategie sowie die Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert. Dabei werden externe Einflussfaktoren, die ihnen zugrundeliegenden Annahmen und interne Einflussfaktoren wie die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage, die Liquidität etc. in die strategischen Überlegungen miteinbezogen. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie beschließt der Vorstand unter Berücksichtigung interner und externer Einflussfaktoren eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie für das kommende Geschäftsjahr. Hierfür wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt, die neue Aspekte aus der Geschäftsstrategie einbezieht. Die im Anschluss festgelegte Risikostrategie wird in Teilstrategien nach den wesentlichen Risikoarten aufgeteilt. Grundbestandteil der risikopolitischen Strategie ist, dass die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe jederzeit gegeben ist.

Die Risikosteuerung in der Baader Gruppe erfolgt für alle wesentlichen Risiken getrennt nach Risikoarten (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken etc.) auf Gruppenebene. Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist die gruppenweite Risikoinventur, die alle wesentlichen Gesellschaften der Baader Institutsgruppe einbezieht.

Alle Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Weisungssystem für das Risikomanagement dokumentiert, das unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems in der Baader Gruppe festlegt.

Tabelle 1: Mandate Leitungsorgane

Übersicht Gremien und Mandate Baader Bank (Stand: 31.12.2016)							Anzahl Leitungsposten	Anzahl Aufsichtsposten
Vorstand								
Anrede	Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion		
Herr		Nico	Baader	Gräfelfing	Bankkaufmann; Verantwortung: Grundsatzreferat und Investor Relations, Vorstandsreferat Market Making, Legal & Corporate Finance Execution, Kapitalmarktanalyse, Market Making Equities Stuttgart, Market Making Equities Frankfurt / Berlin / München / OTC, Market Making Fonds / ETFs, Market Making Verbriefte Derivate, Market Making Bonds, Treasury	Vorsitzender des Vorstands	1	3
Herr		Dieter	Brichmann	Penzberg	Dipl.Kaufmann; Verantwortung: Riskmanagement & Regulatory Reporting, Compliance / Geldwäschebeauftragter, Revision, Datenschutzbeauftragter, Operations, Kredit, Accounting & Corporate Taxes / Controlling, Betriebsorganisation / Personal	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands	1	4
Herr		Christian	Bacherl	Baldham	Dipl.Betriebswirt; B.Sc. (Computer Sciences) (JMU) Verantwortung: Capital Markets, Equity Strategy, Equity Research, Publications Office	Mitglied des Vorstands	1	2
Herr		Oliver	Riedel	Lauf	Bankkaufmann; Verantwortung: Equities & Derivatives Sales, Asset Management & Services, Middle-Office, Client Intelligence Group, Corporate Events / Roadshow Management	Mitglied des Vorstands	1	4
Aufsichtsrat								
Anrede	Titel	Vorname	Name	Wohnort	Beruf	Funktion		
Herr	Dr.	Horst	Schiessl	München	Partner der SSP Schiessl Rechtsanwälte - Partnergesellschaft	Vorsitzender des Aufsichtsrats	1	7
Herr	Dr.	Christoph	Niemann	Meerbusch	ehem. persönlich haftender Gesellschafter, HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	0	1
Herr		Karl-Ludwig	Kamprath	München	ehem. Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	Mitglied des Aufsichtsrats	0	1
Herr		Helmut	Schreyer	München	ehem. persönlich haftender Gesellschafter, Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA	Mitglied des Aufsichtsrats	0	6
Frau		Theresia	Weber	Emmering	Bankangestellte im Bereich Clearing & Settlement der Baader Bank AG	Mitglied des Aufsichtsrats	0	1

2.2 Das Leitungsorgan

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Bank AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Bank verankert sind.

Der Aufsichtsrat der Baader Bank hat in 2017 alle Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bis in das Jahr 2022 bestellt. Vorsitzender des Vorstands ist Nico Baader. Die weiteren Mitglieder im Vorstand sind der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands Dieter Brichmann sowie Christian Bacherl und Oliver Riedel.

Die Marktbereiche werden bei der Baader Bank von den Vorstandsmitgliedern Nico Baader, Oliver Riedel und Christian Bacherl verantwortet. Die Verantwortung für die Marktfolge im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Kreditrisikoüberwachung sowie die Risikocontrolling-Funktion und die Revision sind beim stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Herrn Dieter Brichmann angesiedelt. Die Compliance-Funktion liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich des stlv. Vorstandsvorsitzenden, der Fachbereich Legal & Corporate Finance Execution ist Herrn Nico Baader unterstellt, der hier die Verantwortung für Rechtsangelegenheiten trägt.

Satzungsgemäß tagt der Aufsichtsrat, zusammen mit dem Vorstand der Gesellschaft viermal jährlich/ einmal pro Quartal. Dazu kommen Anlass- bzw. situationsbezogen außerordentliche Sitzungen. Der Vorstand informiert hier den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements in der Baader Bank und in den wesentlichen Gruppenunternehmen.

Mindestens einmal jährlich werden mit dem Aufsichtsrat die Geschäftsstrategie und die korrespondierende Risikostrategie bzw. entsprechende Anpassungen erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auch auf die Ursachenanalyse im Falle von Zielabweichungen. Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden darüber hinaus unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen Berichterstattung entweder über das Vorstandsgremium, den stv. Vorstandsvorsitzenden oder dem mit der Risikocontrolling-Funktion betrauten Chief Risk Officer an ihn kommuniziert.

Darüber hinaus unterstützt der Chief Risk Officer den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Außerdem berät der Chief Risk Officer den Aufsichtsrat zur aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikostategie des Baader Bank-Konzerns und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist berechtigt, direkt bei dem Leiter der Internen Revision (nach Satzung bzw. Geschäftsordnung), sowie den mit der Risiko- und Compliance-Funktion betrauten Personen Auskünfte einzuholen. Der Vorstand muss hierüber unterrichtet werden.

Die Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats sind der Tabelle 1 „Mandate Leitungsorgane“ auf Seite 5 zu entnehmen.

Die Strategie zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der Baader Bank AG ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsorgans geregelt und bestimmt sich zudem näher aus den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG. In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben und Rechte im Besonderen beschrieben. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstandes und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Ein Ausschuss kann den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand bei Bedarf unterstützen. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Die Mitglieder verfügen alle über einen angemessenen Sachverstand v.a. auf den Gebieten Recht, Überwachung und Regulierung, Kredit, Investment Banking, Handel, Konto- und Depotgeschäft sowie Organisation von Kreditinstituten. Sie sind bzw. waren langjährig zum Teil in verschiedenen Funktionen und verschiedenen Häusern tätig, zum Teil als Geschäftsleiter oder Mitglieder der Geschäftsleitung mittelständischer Kreditinstitute, zum Teil selbständig als Justiziar, zum Teil aktiv als Mitglieder in Aufsichtsgremien anderer Unternehmen. Zudem finden regelmäßig fachliche (auch risikospezifische und aufsichtsrechtliche) Weiterbildungsveranstaltungen für Vorstand und Aufsichtsrat zu oben genannten Themen statt. Die Mitglieder des Vorstandes werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf den Kommunikationsmitteln der Gesellschaft (Internetseite, Unternehmenspräsentationen, etc.) ausführlich vorgestellt.

Die Strategie zur Diversität in den Leitungsorganen der Baader Bank ergibt sich v.a. aus der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis des Aufsichtsrats. Danach achtet der Aufsichtsrat oder sein Ausschuss bei der Zusammensetzung des Vorstandes auf eine nötige Vielfalt in sachlich-fachlicher Kompetenz sowie persönlich-menschlichen Fähigkeiten und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Zudem wird in der Geschäftsordnung auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Spezielle Ausschüsse wie bspw. der Kreditausschuss oder der Sicherheitsausschuss unterstützen den Vorstand bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung. Die Bank hat zum einen aufgrund der derzeit bestehenden weitläufigen Einbindung der Risikocontrolling-Funktion in die Entscheidungsgremien und zum anderen aufgrund der moderaten Komplexität der Geschäftstätigkeit der Baader Bank Gruppe bis dato keinen gesonderten Risikoausschuss gemäß § 25d Absatz 8 KWG und Art. 76 Abs. 3 CRD IV (Capital Requirements Directive) eingesetzt. Gleichwohl könnten derartige Ausschüsse nach der Satzung eingerichtet werden. Risikorelevante Themen werden durch den für die Risikocontrolling-Funktion verantwortlichen Chief Risk Officer individuell und anlassbezogen in die jeweiligen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen eingebracht.

2.3 Die Risikocontrolling-Funktion

Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der Baader Institutsgruppe verantwortlich. Die Risikocontrolling-Funktion liegt beim Chief Risk Officer (CRO), Bereichsleiter für Riskmanagement & Regulatory Reporting, Herrn Dr. Jürgen Mayser. Dieser ist dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden zugeordnet, wodurch eine aufbauorganisatorische Trennung der Risikocontrolling-Funktion bis einschließlich der Vorstandsebene von den Marktbereichen gewährleistet ist. Herr Dr. Mayser ist für die unabhängige Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Kommunikation der Risiken in der Baader Institutsgruppe verantwortlich. Darüber hinaus verfügt er über alle erforderlichen Befugnisse und Informationen, die notwendig sind, um die Risikocontrolling-Funktion adäquat ausfüllen zu können. Insbesondere ist er Mitglied im Kredit- und im Sicherheitsausschuss und nimmt regelmäßig an den Strategiesitzungen des Vorstandes und den Anlagestrategiesitzungen teil. Er ist ferner in alle wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands inkl. der Festlegung der Risikostrategie für die Baader Gruppe eingebunden und unterstützt diesen bei der Entwicklung und Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

2.4 Beschreibung des Risikoprofils

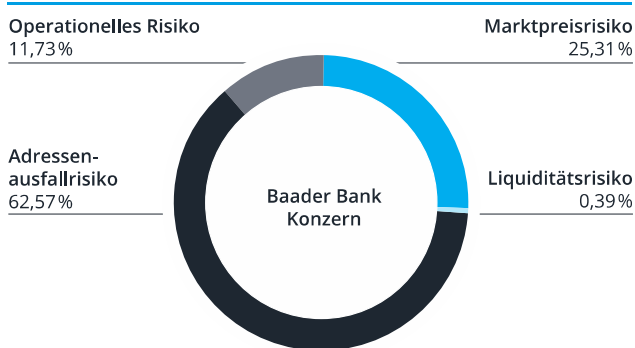
Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit legt der Gesamtvorstand die risikopolitischen Grundsätze sowie das angestrebte Risikoprofil fest, welches durch die konsequente Überwachung und Limitierung der wesentlichen Risiken sowie die Vermeidung von Risikokonzentrationen gekennzeichnet ist. Zur Sicherstellung, dass alle wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und erfasst werden, wird mindestens jährlich eine Risikoinventur für die Baader Institutsgruppe durchgeführt. Darüber hinaus kann es z.B. aufgrund von Änderungen hinsichtlich der Wesentlichkeit von Risiken oder aufgrund der Aufnahme der Geschäftstätigkeit in neuen Produkten oder neuen Märkten zu einer außerordentlichen Überprüfung kommen. Um zu gewährleisten, dass das die Einheit Risk Management unverzüglich Kenntnis von solchen Änderungen erhält, ist diese in alle „Neue Produkte, neue Märkte“-Prozesse und Projekte einzubeziehen sowie über Änderungen der strategischen Ausrichtung der Baader Institutsgruppe, Beteiligungsstruktur, Markterwartungen etc. unverzüglich zu informieren. Identifizierte Änderungen im Risikoprofil werden zeitnah berücksichtigt und an den Vorstand berichtet. Als wesentliche Risiken wurden im vergangenen Geschäftsjahr die Folgenden identifiziert:

Tabelle 2: Übersicht wesentlicher Risikoarten

Baader Bank				
Wesentliche Risikoarten / bei der Risikotragfähigkeit berücksichtigt				
Marktpreisrisiko	Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko	Liquiditätsrisiko	Geschäftsrisiko
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kursrisiko (inkl. Marktliquiditätsrisiko) ▪ Zinsänderungsrisiko ▪ Währungsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreditrisiko ▪ Kontrahentenrisiko ▪ Emittentenrisiko (inkl. Migrationsrisiko) ▪ Beteiligungsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sachschaden ▪ Externer Betrug ▪ Interner Betrug ▪ Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenh. ▪ Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherh. ▪ Ausführung, Lieferung und Prozessmanagem. ▪ Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturelles Liquiditätsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unerwartete Ergebnisrückgänge ▪ Negative Planabweichungen
Wesentliche Risikoarten / nicht bei der Risikotragfähigkeit berücksichtigt				
Dispositives Liquiditätsrisiko				
Strukturlimite zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken				
Einzeladressenrisiko	Bonitätsrisiko	Branchenrisiko	Länderrisiko	

Die Risikostrategie der Baader Institutsgruppe wird in Teilstrategien nach den wesentlichen Risikoarten aufgeteilt. Grundbestandteil der risikopolitischen Strategie ist, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist. Demzufolge wird für alle wesentlichen Risikoarten vom Vorstand ein bestimmter Betrag an Risikokapital bereitgestellt, der als Limit für Verluste aus der jeweiligen Risikoart dient. Das für 2018 bereitgestellte Risikokapital ist folgendermaßen auf die einzelnen Risikoarten allokiert:

Tabelle 3: Verteilung Risikokapital



Zur Beschreibung der jeweiligen Risikomodelle sowie der Darstellung wichtiger Risikokennzahlen wird auf Kapitel 5 des Offenlegungsberichts verwiesen.

2.5 Risikomessung

Die Risikomessung (Quantifizierung) bildet den Kern des Risikomanagementprozesses. Durch diese wird die Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken ermöglicht. Darüber hinaus kann auf Basis der quantifizierten Risiken die Risikotragfähigkeit überprüft werden. Die Quantifizierung aller wesentlichen Risiken erfolgt in der Baader Gruppe anhand des allgemein anerkannten Risikomaßes Value at Risk (VaR). Dieser gibt an, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99 Prozent) nicht überschritten wird. Dieser (unerwartete) Verlust wird entsprechend limitiert und täglich überwacht.

Die Risikomessung für das Marktpreis- sowie das Adressenausfallrisiko der Handelsgeschäfte erfolgt im Handels- und Risikocontrollingsystem der Baader Bank. Hier werden alle relevanten Geschäfte unverzüglich erfasst bzw. importiert, das Risiko daraus kalkuliert und gegen die entsprechenden Limits gerechnet. Limitüberschreitungen werden dem Risk Management unverzüglich angezeigt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos erfolgt hingegen auf monatlicher und des Operationellen Risikos auf vierteljährlicher Basis in gesonderten Systemen.

2.6 Risikoberichterstattung

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst u.a. alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements, insbesondere auch die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Damit der Vorstand dieser Verantwortung gerecht werden kann, existiert ein umfassendes Berichtswesen des Risk Managements, welches die gemäß MaRisk geforderte Kommunikation in Form täglicher und monatlicher Berichte sowie Ad Hoc-Meldungen an den Vorstand gewährleistet. Außerordentliche Vorkommnisse werden gesondert erwähnt.

Im täglichen Bericht an den Vorstand werden alle wesentlichen Risiken für den letzten Handelstag detailliert dargestellt. Er umfasst folgende Bestandteile:

Tabelle 4: Berichtswesen

Risikoart	Inhalt
Marktpreisrisiko	Darstellung des Exposures, Value at Risk, Limit und Limitauslastung pro Profit Center; Limitüberschreitungen werden farblich gekennzeichnet und gesondert erläutert. Auslastung des für Marktpreisrisiken zur Verfügung gestellten Risikokapitals;
Adressenausfallrisiko	Darstellung des Exposures und Value at Risk pro Geschäftsart; Limitüberschreitungen werden gesondert erläutert. Auslastung des für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellten Risikokapitals; darüber hinaus wird eine Übersicht über das Exposure bei jeder einzelnen Kreditnehmereinheit pro Geschäftsart sowie deren individuelle Limitauslastung berichtet.
Liquiditätsrisiko	Informationen zum dispositiven Liquiditätsrisiko im Hinblick auf kurzfristig verfügbare Liquidität sowie noch unbeanspruchte Kreditzusagen; Darstellung des strukturellen Liquiditätsrisikos: Value at Risk des letzten Monatsultimos, bereitgestelltes und beanspruchtes Risikokapital, Limitauslastung. Ferner werden Grafiken zu den erwarteten Cash-Flows der kommenden 20 Jahre berichtet.
Operationelles Risiko	Verluste der letzten 12 Monate, bereitgestelltes und beanspruchtes Risikokapital, Limitauslastung.
Gesamte Risikotragfähigkeit	Darstellung der Risikokapitalreserve, des gesamten Value at Risk über alle Risikoarten sowie die Limitauslastung.
Konzentrationsrisiken	Übersicht über Klumpenrisiken bzgl. Einzelmittenten, Branchen, Länder, Bonitätsklassen und akzeptierte Sicherheiten.
Sonstiges	Darstellung der Bilanz und wesentlicher aufsichtsrechtlicher Kennziffern wie bspw. Großkreditgrenzen, LCR- Kennziffer etc.

Liegt eine Limitüberschreitung vor, so wird diese unmittelbar (auch untertags) durch das Risk Management erkannt und entsprechende Maßnahmenempfehlungen wie bspw. Positionsrückführung oder kurzfristige Limiterhöhung an den positionsverantwortlichen Vorstand kommuniziert. Der Vorstand beschließt dann eine zu ergreifende Maßnahme und kommuniziert sie an den betroffenen Marktbereich sowie das Risk Management. Dieses überwacht dann die Einhaltung der beschlossenen Maßnahme und leitet ggf. einen Eskalationsprozess ein, falls die Maßnahme nicht umgesetzt wurde. Der Gesamtvorstand wird im Rahmen des täglichen Berichtswesens über alle Limitüberschreitungen informiert.

2.7 Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Risiken in der Baader Institutsgruppe obliegt dem Vorstand. Sie erfolgt über ein System von Limiten zur Begrenzung der jeweiligen wesentlichen Risiken. Durch die permanente Anrechnung der Risiken auf das vielschichtige Limitsystem wird dem Risk Management eine adäquate Überwachung ermöglicht. Die Limite werden mindestens jährlich auf Grundlage der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand per Beschluss festgelegt. Unabhängig davon können diese Limite angepasst werden, wenn die Geschäftstätigkeit und / oder die Ertragslage der Baader Institutsgruppe dies erforderlich machen.

Die dargelegten Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Weiterhin werden die Prozesse regelmäßig überprüft und zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Ebenso findet für die angewandten Methoden und Verfahren regelmäßig eine Validierung durch das Risk Management statt, in der die Angemessenheit der Verfahren sowie die zugrundeliegenden Annahmen überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

2.8 Risikotragfähigkeit

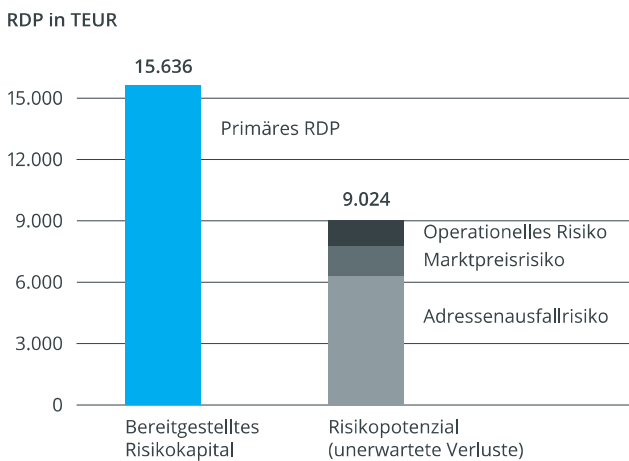
Die Risikotragfähigkeit wird vom Risk Management regelmäßig überprüft. Dabei wird das verfügbare Risikodeckungspotenzial (RDP) dem Risikopotenzial gegenübergestellt. Hierbei wird zur Steuerung der Risikotragfähigkeit ein periodenorientierter Fortführungsansatz (GoingConcern) verwendet. Die im Bankenaufsichtsrecht vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) / Capital Requirements Directive (CRD IV) - VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 dürfen in diesem Ansatz nicht zur Risikoabdeckung herangezogen werden. Ziel des GoingConcern-Ansatzes ist somit die Fortführung der

Geschäftstätigkeit unter der Nebenbedingung, dass die Erfüllung der Mindesteigenkapitalanforderungen dauerhaft gewährleistet ist, auch wenn sich die betrachteten Risiken realisieren würden.

Das primäre und sekundäre Risikodeckungspotenzial der Baader Institutsgruppe setzt sich aus dem Plangewinn (primäres RDP) und bilanziellen Eigenkapitalbestandteilen (sekundäres RDP) zusammen. Man spricht daher von einer GuV-/bilanzorientierten Ableitung. Der Plangewinn (Jahresüberschuss vor konzernfremden Gesellschaftern) stellt hierbei den Betrag dar, der für die kommenden zwölf Monate im Rahmen der Planungsrechnung unter Berücksichtigung des erwarteten Marktumfeldes prognostiziert wird. Hierbei wird zwischen dem Plangewinn im Normal, Middle und Worst Case differenziert. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der ihnen zugrundeliegenden Planprämissen. Da der Plangewinn grundsätzlich eine unsichere Zukunftsgröße ist, wurde für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit per 31. Dezember 2017 der Middle Case für die Primäre Risikodeckungsmasse zugrunde gelegt. In Abhängigkeit von der aktuellen Geschäftsentwicklung kann es im laufenden Geschäftsjahr zur Anpassung der zugrunde gelegten Planzahlen zum Normal oder Worst Case kommen. Dies führt immer zu einer außerordentlichen Überprüfung der Risikotragfähigkeit.

Bei der Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird das verfügbare Risikodeckungspotenzial dem Risikopotenzial gegenübergestellt. Hierbei wird immer ein rollierender 12-Monats-Horizont zugrunde gelegt. Da in den Plangewinnen erwartete Verluste bereits Berücksichtigung finden, werden bei der Ermittlung des Risikopotenzials ausschließlich unerwartete Verluste quantifiziert. Per 31. Dezember 2017 hatte der Vorstand eine Verlustobergrenze i.H.v. TEUR 15.636 bereitgestellt, die durch das Risikopotenzial wie folgt ausgelastet war:

Tabelle 5: Risikotragfähigkeit in der Baader Institutsgruppe per 31.12.2017



Das Gesamtrisiko der Baader Institutsgruppe wird durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial begrenzt. Grundsätzlich stellt zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Vorstand nur einen Teil des Risikodeckungspotenzials als sogenanntes Risikokapital zur Verfügung. Dieses wird „top down“ auf die einzelnen Risikoarten bzw. die jeweiligen Geschäftsbereiche verteilt und hat als Risikolimit eine begrenzende Funktion. Zur Einhaltung der Risikolimiten steht dem jeweiligen Geschäftsbereich als Möglichkeit zur Risikominderung die Gattstellung der Position am Kassamarkt oder in Einzelfällen die Risikoabsicherung über Derivate zur Verfügung.

Ergänzend werden eingetretene Verluste täglich bei der verfügbaren Risikokapitalreserve zum Abzug gebracht. Hierdurch wird überprüft, ob die Risikokapitalreserve noch ausreicht und die Risikotragfähigkeit weiterhin gegeben ist. Das Risikodeckungspotenzial, das Risikopotenzial und das Risikokapital werden mindestens quartalsweise überprüft, um GuV-Veränderungen zwischen den Plan- und den tatsächlichen Ist-Zahlen einzubeziehen. Darüber hinaus werden eingetretene gravierende Verluste zeitnah im Rahmen einer außerordentlichen Anpassung berücksichtigt.

Um zu gewährleisten, dass selbst in hypothetischen Krisenzeiten (Stressszenarien) das gebundene Kapital (tertiäres Risikodeckungspotenzial) nicht in Anspruch genommen werden muss, stellt das Risk Management die größten Verluste aus den durchgeführten Stressszenarien für alle relevanten Risikoarten dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenüber. Im Stressfall wird für die primäre Risikodeckungsmasse der Plangewinn aus der Worst Case-Planung angesetzt und für die sekundäre Risikodeckungsmasse ergänzend der Fonds für allgemeine Bankrisiken berücksichtigt. Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 4.3.3 müssen die Ergebnisse der Stresstests

„nicht automatisch in eine Unterlegung mit Risikodeckungspotenzial münden“; sie sind jedoch kritisch zu reflektieren und ein etwaiger Handlungsbedarf ist abzuleiten.

Neben dem GoingConcern-Ansatz ist der Baader Institutsgruppe auch verpflichtet den sogenannten Liquidationsansatz (GoneConcern) zu berechnen. Beim Liquidationsansatz können im Gegensatz zum GoingConcern-Ansatz auch die im Bankenaufsichtsrecht vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen als Risikodeckungspotenzial eingesetzt werden. Dabei steht im fiktiven Liquidationsfall der Schutz der Gläubiger im Vordergrund. Zielsetzung ist es auch im Falle der Realisierung der Risiken noch ausreichend Vermögenswerte vorzuhalten, um die Gläubiger befriedigen zu können.

Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit der Baader Institutsgruppe zu keiner Zeit gefährdet und selbst im Falle des Eintretens des Stressszenarios mit dem größten finanziellen Schaden der Unternehmensfortbestand weiterhin gegeben war.

3. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die Baader Institutsgruppe nutzt die sogenannten Waiver-(Freistellungs-) Regelung nach CRR Art. 7 bzw. § 2a KWG für Tochterinstitute nicht.

Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Baader Bank AG an die Tochtereinheiten sind weder vorhanden noch abzusehen.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Zur Darstellung des Anwendungsbereiches nach Art. 436 CRR erfolgt eine Gegenüberstellung des aufsichtsrechtlichen und des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Darlegung der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Tabelle 6: Konsolidierungskreis per 31.12.2017

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Konsolidierung nach HGB	
		Konsolidierung (Art. 18 CRR) voll	Befreiung gem. Art. 19 C RR	Berücksichtigung gem. Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellwertverfahren)	CET 1 Abzug gem. § 32 SolvV	Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	Quotal bzw. Equity-Methode
Kreditinstitute	n.v.							
Finanzdienstleistungsinstitute	Baader & Heins Capital Management AG, Unterschleißheim	X						X
	Conservative Concept Portfolio Management, Frankfurt am Main	X						X
	SKALIS Asset Management AG, Unterschleißheim	X						X
	Baader Helvea AG, Zürich, Schweiz	X						X
	Baader Helvea Ltd., London, Großbritannien	X						X
	Baader Helvea Inc., New York, USA	X						X
Sonstige	Selan Holding GmbH, Unterschleißheim					X	X	

4. Offenlegung von Eigenmitteln

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln nach Art. 437 CRR der Baader Institutsgruppe. Die Aufstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen je Risikoart bzw. Forderungsklasse erfolgt in Kapitel 5.

Tabelle 7: Eigenmittelstruktur per 31.12.2017

	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in EUR)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	45.908.682,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
davon: gezeichnetes Kapital	45.908.682,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
Einbehaltene Gewinne	17.144.079,15	26 (1) (c)	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	31.431.265,61	26 (1)	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	22.120.000,00	26 (1) (f)	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	116.604.026,76		
<i>Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen</i>			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-67.152,00	34, 105	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-21.630.909,64	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag) ***	-276.996,00	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-21.975.057,64		
Hartes Kernkapital (CET1)	94.628.969,12		
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</i>			
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
<i>Zusätzliches Kernkapital AT1: regulatorische Anpassungen</i>			
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	94.628.969,12		
<i>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</i>			
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		
<i>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</i>			
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		
Ergänzungskapital (T2)	0,00		
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	94.628.969,12		
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	625.728.035,32		
<i>Eigenkapitalquoten und -puffer</i>			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,12	92 (2) (a), 465	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,12	92 (2) (b), 465	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,12	92 (2) (c)	

Die Eigenmittel nach Artikel 25 CRR bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, Art. 26 CRR). Dies setzt sich aus den Bestandteilen gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage sowie dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB zusammen.

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 45,9 Mio. besteht aus 45,9 Mio. Stück Inhaber-Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Kapitalrücklage von EUR 31,4 Mio., beinhaltet die Anteile über Nennbetrag. Die Gewinnrücklage in Höhe von EUR 17,1 Mio. besteht aus den thesaurierten, anteilig aus den Jahresüberschüssen der vergangenen Jahre gebildeten Rücklagen, abzüglich des Verlustvortrags des Vorjahres i.H.v. EUR 6,6 Mio. Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB betrug zum Stichtag 31.12.2017 EUR 22,1 Mio.

Als Abzugspositionen von der Summe des harten Kernkapitals finden der Nennwert der im Bestand befindlichen eigenen Aktien von 276.996 Stück (Artikel 36 (1) f CRR) sowie die zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte nach Artikel 34 i.V.m. Artikel 105 CRR in Höhe von TEUR 67 Anwendung, des Weiteren auch die immateriellen Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) b CRR). Diese betragen zum betrachteten Stichtag und Buchungsstand EUR 21,6 Mio. (ohne Berücksichtigung von unterjährigen Abschreibungen).

Übergangsregelungen in Form von Anrechnungserleichterungen auf die Abzugspositionen vom harten Kernkapital nach Artikel 469 ff. CRR wurden nicht in Anspruch genommen.

Eigenmittelinstrumente

Tabelle 8: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente – Baader Bank Aktie

Merkmal	Beschreibung
1 Emittent	Baader Bank AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0005088108
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	45.908.682 €
9 Nennwert des Instruments	45.908.682 €
9a Ausgabepreis	k.A.
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.94
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden	
17 Feste oder variable Dividenden- / Couponzahlungen	Variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Tabelle 9: Eigenmittelbestandteile in EUR per 31. Dezember 2017

In EUR	Handelsrechtliches (Konzern) EK	Aufsichtsrechtliche EM der Gruppe	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	21.291.509,44	21.630.909,64	-339.400,20
Eigenkapital			-
davon gezeichnetes Kapital	45.631.686,00	45.908.682,00	276.996,00
davon Kapitalrücklagen	31.431.265,61	31.431.265,61	-
davon Gewinnrücklagen	30.568.314,19	17.144.079,15	-13.424.235,04
davon Anteile anderer Gesellschafter	861.118,11	Kein Ansatz	-861.118,11
Konzernbilanzgewinn	-11.035.926,81	-6.642.205,09	-4.393.721,09
Fonds für allgemeine Bankrisiken	22.120.000,00	22.120.000	-

Die vorstehende Tabelle beinhaltet eine Abstimmung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses 2017 (Konzern) mit dem für aufsichtsrechtliche Zwecke zum Jahresultimo 2017 herangezogenen, finalen Stand der Eigenmittel. Abweichungen entstehen hierbei durch den abweichenden Konsolidierungskreis zwischen Handels- und Aufsichtsrecht (siehe Kapitel 3. Anwendungsbereich), sowie aufgrund von unterschiedlichen Vorschriften zu Wertansatz und Ausweis.

Die in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zum Abzug kommenden immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten entgegen dem handelsrechtlichen Ausweis keine Bestandteile der Beteiligung an der Selan Holding GmbH. Dies ist im abweichenden Konsolidierungskreis begründet. Darüber hinaus werden unterjährige Abschreibungen aufsichtsrechtlich erst nach Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt. Der Anteil der eigenen Aktien in Höhe von EUR 276.996 wird in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln im gezeichneten Kapital ausgewiesen. Der Abzug erfolgt als separater Ausweis unter „regulatorische Anpassungen CET1“. Die in den Eigenmitteln ausgewiesenen Gewinnrücklagen basieren auf dem, zur Erfüllung der COREP Meldeverpflichtungen, vorliegenden Buchungsstand. Hier wurden die in der GuV berücksichtigten Entnahmen / Zuführungen zur Gewinnrücklage, für den Ansatz in den Eigenmitteln wieder gegengerechnet. Die Berücksichtigung erfolgte erst nach Feststellung des Jahresabschlusses. Zudem wird der Verlustvortrag i.H.v. EUR 6,6 Mio. gegen die ausgewiesene Gewinnrücklage gerechnet. Dabei kam bis zur Feststellung des Jahresabschlusses der Verlustvortrag aus 2016 zum Ansatz. Auf einen Ansatz der Anteile anderer Gesellschafter in den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln wird in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer verzichtet.

5. Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen

5.1 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Die Baader Institutsgruppe ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment (CVA), werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet. Aufgrund fehlender Positionen in OTC-Derivaten musste im Berichtsjahr kein entsprechender CVA ermittelt und ausgewiesen werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Baader Institutsgruppe zum 31. Dezember 2017.

Tabelle 10: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung in EUR

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung in Euro
Eigenmittelanforderungen	
Gesamtrisikobetrag	50.058.242,83
Davon Wertpapierfirmen	0,00
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	0,00
Standardansatz (SA)	
Gesamt Standardansatz (SA)	23.033.164,76
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	23.033.164,76
Zentralregierungen	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	172.696,33
sonstige öffentliche Stellen	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	2.043.966,47
Unternehmen	13.072.938,70
Mengengeschäft	400.278,97
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00
Überfällige Positionen	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	253.315,57
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Investmentanteile / OGAs	251.229,88
Beteiligungen	2.407.445,61
sonstige Positionen	4.431.293,23
SA Verbriefungen	0,00
Darunter Wiederverbriefungen	0,00
IRB-Basis-Ansatz	
Gesamt IRB-Basis-Ansatz	0,00
Zentralregierungen und Zentralbanken	0,00
Institute	0,00
Unternehmen - KMU	0,00
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00
Unternehmen - Sonstige	0,00
Fortgeschrittene IRB-Ansätze	
Gesamt Fortgeschrittene IRB-Ansätze	0,00
Staaten und Zentralbanken	0,00
Institute	0,00
Unternehmen - KMU	0,00
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,00
Unternehmen - Sonstige	0,00
Mengengeschäft - KMU, durch Immobilien abgesichert	0,00
Mengengeschäft - keine KMU, durch Immobilien abgesichert	0,00
Mengengeschäft - qualifiziert revolving	0,00
Mengengeschäft - Sonstige KMU	0,00
Mengengeschäft - Sonstige, keine KMU	0,00
Beteiligungen nach IRB	0,00

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung in Euro
Verbriefungen nach IRB	0,00
darunter Wiederverbriefungen	0,00
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0,00
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP	7.233,87
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	0,00
Abwicklungs- und Lieferrisiken im AB	0,00
Abwicklungs- und Lieferrisiken im HB	0,00
Marktpreisrisiken	
Gesamt Marktpreisrisiken	14.555.236,52
Marktpreisrisiken im Standardansatz	
Gesamt Marktpreisrisiken im Standardansatz	14.555.236,52
Börsengehandelte Schuldtitel	105.842,14
Beteiligungen	3.892.608,73
Fremdwährungen	4.862.575,00
Warenpositionen	0,00
Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen	
Gesamt Risikopositionsbetrag für Risiken nach internen Modellen	0,00
Operationelle Risiken	
Gesamt Operationelle Risiken	12.462.607,67
Basisindikatoransatz	12.462.607,67
Standardansatz/alternativer Standardansatz	0,00
Fortgeschrittene Messansätze	0,00
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag auf Grund fixer Gemeinkosten	0,00
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Gesamt Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,00
Standardmethode	0,00
Sonstiges	
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0,00

Tabelle 11: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung

	31. Dezember 2017
Harte Kernkapitalquote	15,12 %
Kernkapitalquote	15,12 %
Gesamtkapitalquote	15,12 %

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen per Stichtag von 9,50 Prozent (inkl. dem Kapitalerhaltungspuffer und dem von der BaFin festgesetzten SREP-Zuschlag i.H.v. 0,25 %).

5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß Artikel 440 CRR i.V.m der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 sind Institute dazu angehalten Informationen in Bezug auf die Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers offen zu legen. Dieser gilt dabei als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht um übermäßiges Kreditwachstum zu begrenzen. Entscheidenden Einfluss auf die Festlegung einer Puffer-Quote hat dabei die Entwicklung des Verhältnisses Kreditvergabe zu Bruttoinlandsprodukt. Grundsätzlich kann durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Kapitalpuffer i.H.v 0 bis 2,5 Prozent festgelegt werden, wobei die Umsetzung in Schritten von 0,25 erfolgt.

Die zusätzlichen Kapitalanforderungen durch den antizyklischen Kapitalpuffer gelten seit dem 01. Januar 2016. Die grundlegende Vorschrift zur Einhaltung findet sich in §10d KWG, in dem die entsprechenden Vorschriften der CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der Gegenwärtige durch die BaFin festgesetzte antizyklische Kapitalpuffer in Deutschland beträgt 0 Prozent.

Tabelle 12: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31.12.2017

Gesamtforderungsbetrag	625.728.035,32
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,073
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	456.781,47

Die institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer erfassen einzelne Länder gegenüber denen die Baader Institutsguppe wesentliche Kreditrisikopositionen unterhält

Tabelle 13: Geografische Verteilung der für die Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko-position im Handelsbuch	Ver-briefungs-risikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanfor-derungen	Quote des anti-zyklischen Kapital-puffers
	Risiko-positionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufs-position im Handelsbuch	Risiko-positionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Davon: Risiko-positionen im Handels-buch	Davon: Ver-briefungs-risiko-positionen	Summe			
005	010	030	050	070	080	090	100	110	120	
DE	139.876.957,49	11.660.225,30		10.361.309,66	2.198.908,48		12.560.218,14	43,8800	0,0000	
FR	22.000,00	1.180.485,83		1.760,00	230.987,42		232.747,42	0,8131	0,0000	
NL	19.998.465,04	912.238,04		1.166.224,75	87.054,93		1.253.279,68	4,3784	0,0000	
IT		123.071,10			9.845,70		9.845,70	0,0344	0,0000	
IE	56.750,00	1.914.695,95		4.540,00	578.157,99		582.697,99	2,0357	0,0000	
DK		93.484,05			9.391,65		9.391,65	0,0328	0,0000	
GR		50.504,24			4.040,35		4.040,35	0,0141	0,0000	
PT	534.310,00	62.746,23		42.744,80	5.019,71		47.764,51	0,1669	0,0000	
ES	0,39	362.070,93		0,03	28.965,68		28.965,71	0,1012	0,0000	
BE	10.004.927,02	141.710,42		800.387,44	30.251,63		830.639,07	2,9019	0,0000	
LU	28.844.884,21	8.548.573,76		2.230.390,57	2.673.698,11		4.904.088,68	17,1328	0,0000	
NO	4.240.288,01	271.253,12		33.922,30	21.700,26		55.622,56	0,1943	2,0000	
SE	11.980.351,66	128.656,05		958.428,13	10.292,49		968.720,62	3,3843	2,0000	
FI	2.494.867,47	95.589,10		19.958,94	7.647,14		27.606,08	0,0964	0,0000	
LI	6.165.142,38	40.219,14		493.211,39	12.870,13		506.081,52	1,7680	0,0000	
AT	11.400.354,10	1.355.084,03		666.337,30	229.059,96		895.397,26	3,1281	0,0000	
CH	9.023,74	1.126.203,01		721,90	90.096,25		90.818,15	0,3173	0,0000	
FO		1.533,17			122,65		122,65	0,0004	0,0000	
GI		667,66			53,41		53,41	0,0002	0,0000	
TR		715,75			57,26		57,26	0,0002	0,0000	
EE		50.441,50			4.035,32		4.035,32	0,0141	0,0000	
LV		6.110,25			488,83		488,83	0,0017	0,0000	
LT		6.059,91			484,79		484,79	0,0017	0,0000	
PL		21.769,42			1.741,55		1.741,55	0,0061	0,0000	
CZ		10.110,00			808,80		808,80	0,0028	0,5000	
SK		495,00			39,60		39,60	0,0001	0,5000	
HU		182.276,84			14.582,13		14.582,13	0,0509	0,0000	
RO		1.309,57			104,77		104,77	0,0004	0,0000	
BG		7.431,70			594,54		594,54	0,0021	0,0000	
RU		292.798,82			23.423,92		23.423,92	0,0818	0,0000	
KZ		8.649,19			691,94		691,94	0,0024	0,0000	
HR	7.481.277,19			598.502,17			598.502,17	2,0909	0,0000	
GB	23.033.810,99	5.252.229,83		1.842.704,88	671.973,47		2.514.678,35	8,7852	0,0000	
GG		12.797,89			2.356,16		2.356,16	0,0082	0,0000	
JE	3.546.499,32	116.957,65		283.719,95	9.356,59		293.076,54	1,0239	0,0000	
IM		12.733,99			1.018,71		1.018,71	0,0036	0,0000	
EG		102,78			8,22		8,22	0,0000	0,0000	
LR		1.895,75			151,66		151,66	0,0005	0,0000	
ZA	500,00	430.768,85		40,00	34.461,51		34.501,51	0,1205	0,0000	
US	4.774.860,33	4.062.444,36		381.988,83	316.288,96		698.277,79	2,4395	0,0000	
CA	61.338,71	1.475.020,00		4.907,10	118.144,97		123.052,07	0,4299	0,0000	
MX		68.494,51			5.479,56		5.479,56	0,0191	0,0000	
BM	10.000,00	277.393,08		800,00	22.191,48		22.991,48	0,0803	0,0000	
PA		442,61			35,41		35,41	0,0001	0,0000	
KY		1.773.957,76			141.916,58		141.916,58	0,4958	0,0000	
VG	135.544,71	66.780,83		10.843,58	5.342,48		16.186,06	0,0565	0,0000	
CW		5.670,59			453,64		453,64	0,0016	0,0000	
CO		1.275,59			102,05		102,05	0,0004	0,0000	

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risiko-position im Handelsbuch	Ver-briefungs-risikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforde-rungen	Quote des anti-zyklischen Kapital-puffers	
	Risiko-positionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufs-position im Handelsbuch	Risiko-positionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko-positionen	Davon: Risiko-positionen im Handels-buch	Davon: Ver-briefungs-risiko-positionen			Summe
VE		1.027,76			123,33		123,33	0,0004	0,0000
BR		1.666.316,48			133.305,33		133.305,33	0,4657	0,0000
CL		14.800,94			1.184,06		1.184,06	0,0041	0,0000
AR		1.694,17			135,52		135,52	0,0005	0,0000
CY	3.072.104,86	3.171,37		245.768,39	253,70		246.022,09	0,8595	0,0000
IL		39.398,38			3.151,87		3.151,87	0,0110	0,0000
AE		1.780,00			142,40		142,40	0,0005	0,0000
OM	4.232.929,40	171.758,39		338.634,35	13.740,67		352.375,02	1,2310	0,0000
IN	461,00	26.822,91		36,88	2.145,83		2.182,71	0,0076	0,0000
BD		6.745,10			539,61		539,61	0,0019	0,0000
TH	493,31	121.158,17		39,46	9.692,64		9.732,10	0,0340	0,0000
ID		302.119,33			24.169,59		24.169,59	0,0844	0,0000
MY		3.476,34			278,11		278,11	0,0010	0,0000
SG		36.552,61			2.924,21		2.924,21	0,0102	0,0000
CN		411.891,41			32.951,34		32.951,34	0,1151	0,0000
KR		152.377,35			12.190,19		12.190,19	0,0426	0,0000
JP		1.912.422,82			152.993,83		152.993,83	0,5345	0,0000
TW		33.139,07			2.651,13		2.651,13	0,0093	0,0000
HK	1.429,24	270.261,91		114,34	21.620,91		21.735,25	0,0759	1,8750
AU	671,09	1.350.047,76		53,69	108.003,86		108.057,55	0,3775	0,0000
PG		48.865,26			3.909,22		3.909,22	0,0137	0,0000
NZ		51.644,18			4.131,54		4.131,54	0,0144	0,0000
MH		15.213,01			1.217,05		1.217,05	0,0043	0,0000
TOTAL	281.980.241,66	48.858.829,87		20.488.090,83	8.135.954,78		28.624.045,61		0,073

5.3 Adressenausfallrisiko

5.3.1 Strategie und Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

Unter Adressenausfallrisiko versteht man allgemein die Gefahr, dass ein Kreditnehmer bzw. Kontrahent die geschuldete Leistung aufgrund des insolvenzbedingten Ausfalls nicht oder nicht vollständig erbringen kann. Hierunter wird auch das Risiko der Bonitätsverschlechterung des Schuldners in Form des Credit Spread Risikos subsummiert.

Die Risikostrategie des Adressenausfallrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Institutsgruppe. Ende 2017 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt und täglich überwacht. Beabsichtigt der Marktbereich ein Adressenausfallrisiko bei einer noch unbekanntem Kreditnehmereinheit (KNE) einzugehen, so muss er dies beim Risk Management schriftlich beantragen. Das Risk Management ermittelt eine Bonitätsklasse anhand eines internen Ratingverfahrens für die neue KNE. Kommt es für einen Handelstag zu einer Überschreitung des Limits für Adressenausfallrisiken, so erfolgt eine Meldung des Risk Managements an den verantwortlichen Marktvorstand und den Überwachungsvorstand mit einem entsprechenden Maßnahmenvorschlag. Der Vorstand beschließt daraufhin eine einzuleitende Maßnahme und informiert den Marktbereich und das Risk Management darüber. Das Risk Management überwacht dann die Umsetzung. Ergänzend werden Überschreitungen des Adressenausfallrisikolimits im Rahmen des Reportings an den Vorstand berichtet.

Jede interne Bonitätsklasse ist einer externen Ratingklasse und somit einer entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeit für erwartete Verluste (PD = probability of default) zugeordnet. In Anlehnung an den Internal Rating Based Approach (IRBA) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 142 ff.) werden gemäß des bankeigenen Verfahrens für jede dieser Bonitätsklassen die sogenannten IRBA-Risikogewichte für unerwartete Verluste ermittelt. Dabei findet auch der sogenannte Herfindahl-Hirschman Index, der die Granularität des Portfolios und somit Risikokonzentrationen misst, Berücksichtigung. Auf Basis dieser Risikogewichte kann der unerwartete Verlust für jede KNE berechnet werden, was mit einem Value at Risk zu vergleichen ist. Dabei wird sowohl die Verlustquote beim Ausfall der jeweiligen KNE (LGD = loss given default) als auch die tatsächliche Restlaufzeit der Position berücksichtigt. Das gesamte Risiko über alle KNE

ergibt sich dann aus der Addition der Einzelrisiken. Das sich ergebende Gesamtrisiko darf das vom Vorstand für Adressenausfallrisiken bereitgestellte Risikokapital nicht überschreiten. Dieses Limit wird im Zuge des Beschlusses zur Festlegung der Risikolimits und Risikotragfähigkeit mindestens jährlich festgelegt.

Die Baader Institutsgruppe unterscheidet hinsichtlich der Adressenausfallrisiken zwischen Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten- und Beteiligungsrisiken.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG werden Privat- und Firmenkunden (unechte) Lombardkredite gegen Sicherheiten gewährt. Bei diesen Sicherheiten handelt es sich i.d.R. um Bankgarantien oder börsennotierte Wertpapiere, deren Beleihungswert nach einem konservativen Bewertungsverfahren ermittelt wird. Per 31. Dezember 2017 bestand für das Kreditgeschäft ein Risiko in Höhe von TEUR 87, welches aus unbesicherten Überziehungen bzw. unbesicherten Krediten zum Stichtag resultierte.

Einzelwertberichtigungen werden für Forderungen gegenüber Kunden gebildet, soweit der Kunde länger als 90 Tage im Verzug oder der Kredit als notleidend zu erachten ist. Kredite gelten als notleidend, wenn es unwahrscheinlich erscheint, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Bank auf Maßnahmen zur Verwertung von Sicherheiten zurückgreift. Für alle Kundenkredite besteht zum Stichtag 31. Dezember 2017 eine Risikovorsorge in Höhe von insgesamt TEUR 115.

Des Weiteren werden im Rahmen des Kreditgeschäftes Geldmarktanlagen bei Kreditinstituten durch den Bereich Treasury getätigt. Insgesamt bestand per 31. Dezember 2017 für Forderungen gegenüber Kreditinstituten ein Risiko in Höhe von TEUR 1.797.

Für die Baader Institutsgruppe tritt darüber hinaus bei der Abwicklung von Handelsgeschäften ein Kontrahentenrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos auf. Das Wiedereindeckungsrisiko stellt hierbei das Risiko des Ausfalls der jeweiligen Gegenpartei dar, der eine Nichterfüllung der abgeschlossenen Geschäfte zur Folge hat. Gemäß MaRisk sind hier Börsengeschäfte sowie Kassageschäfte, bei denen der Gegenwert angeschafft wurde, bzw. Zug um Zug anzuschaffen ist, oder bei denen entsprechende Deckung besteht, ausgenommen. Demzufolge sind für das Wiedereindeckungsrisiko nur außerbörsliche Derivategeschäfte relevant. Die Baader Bank handelt zwar Derivate ausschließlich über Derivatebörsen, da Baader aber kein Clearing Member an diesen Börsen ist, müssen die Geschäfte zwischen der Baader Bank und dem entsprechenden Clearing Member abgerechnet werden. Diese sind daher wie außerbörsliche Geschäfte einzustufen und aus dem Erfüllungsanspruch gegenüber dem Clearing Member entsteht dementsprechend ein Adressenausfallrisiko in Form eines Wiedereindeckungsrisikos. Per 31. Dezember 2017 bestand für das Wiedereindeckungsrisiko in Derivaten, ein Risiko in Höhe von TEUR 68.

Tabelle 14: Kontrahentenausfallpositionen von derivativen Instrumenten (in EUR) gemäß Art. 439 CRR

In EUR	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontrahentenausfallrisiko	0,00	67.704,00	0,00	0,00	0,00	67.704,00
Zinsrisiko		0,00				
Währungsrisiko		43.182,00				
Aktienkursrisiko		23.876,00				
Warenrisiken		646,00				
Netting		0,00				
Kreditderivate	0,00	0,00				

Unter dem Emittentenrisiko wird das Risiko der Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls eines Emittenten verstanden. Ein Verlust aus dem Emittentenrisiko realisiert sich in einer Wertminderung der Wertpapiere dieses Emittenten. Per 31. Dezember 2017 bestand für das Emittentenrisiko ein Value at Risk in Höhe von TEUR 3.733.

Beteiligungen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen entsprechend § 253 Absatz 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplan-mäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 5 HGB).

Der beizulegende Zeitwert gemäß § 255 Absatz 4 HGB entspricht grundsätzlich dem Marktpreis. Ist zum Bilanzstichtag kein Marktpreis feststellbar, leitet sich der beizulegende Zeitwert aus dem theoretischen Preis ab. Bei der Ermittlung des theoretischen Preises für Beteiligungen und Anteile an assoziierten Unternehmen werden die Discounted-Cash-Flow-Methode und die Peer-Group-Analyse angewendet. Sofern kein beizulegender Zeitwert ermittelbar ist, werden die Anschaffungskosten im Sinne des § 255 Absatz 4 Satz 4 HGB fortgeführt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der sogenannten „Equity-Methode“ gemäß § 311 Abs. 1 HGB bei erstmaliger Anwendung mit den Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgejahren anfallende Gewinne und Verluste sowie sonstige Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten Unternehmens erhöhen oder vermindern die Anschaffungskosten („Equity-Wert“).

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 keine Änderungen von Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Tabelle 15: Beteiligungen im Anlagebuch (in TEUR) gem. Art. 447 CRR

Position	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert	Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-)	Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-)
Börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
Nicht börsengehandelte Beteiligungen	4.092	4.092	-	-914

Die nicht börsengehandelten Beteiligungen stuft die Baader Bank als strategische Beteiligungen ein.

Unter Beteiligungen werden sowohl Beteiligungen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 KWG als auch Nr. 8 KWG (verbundene Unternehmen) verstanden. Das Adressenausfallrisiko bei Beteiligungen resultiert aus der dauerhaften Bonitätsverschlechterung bzw. des Ausfalls des jeweiligen Beteiligungsunternehmens, was sich in einer entsprechenden Wertminderung realisiert. Per 31. Dezember 2017 bestand für das Beteiligungsrisiko ein Value at Risk in Höhe von TEUR 460. Nachfolgend werden die VaR-Werte per 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch aufgeführt:

Adressenausfallrisiko in TEUR	2016	2017
Kreditrisiko KU	475	87
Kreditrisiko KI	1.269	1.797
Kontrahentenrisiko	142	167
Emittentenrisiko	5.492	3.773
Beteiligungsrisiko	567	460

Zusätzlich werden im Risikomanagement des Adressenausfallrisikos Konzentrationsrisiken bzgl. Einzeladressen-, Bonitäts-, Branchen- und Länderrisiken berücksichtigt, um mögliche Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken) in der Baader Institutsgruppe identifizieren, beschränken und überwachen zu können. Diese werden jedoch nicht gesondert mit Risikokapital unterlegt, um eine Mehrfachanrechnung zu vermeiden. Die Auslastung der Konzentrationslimite wird vom Risk Management überwacht und einmal täglich an den Vorstand berichtet. Kommt es im Laufe eines Handelstages zu einer Limitüberschreitung, so erfolgt eine Meldung des Risk Managements an den verantwortlichen Marktvorstand und den Überwachungsvorstand. Die einzuleitenden Maßnahmen werden dem Risk Management mitgeteilt und deren Umsetzung entsprechend überwacht.

Zur Risikobegrenzung hinsichtlich des Klumpenrisikos bei einer KNE (Einzeladressenrisiko) wird unter Berücksichtigung der internen Bonitätsklasse, der Forderungsklasse sowie der geltenden Großkredit-grenzen ein entsprechendes Limit

für den jeweiligen Kreditnehmer vergeben. Das Exposure at Default (EaD) aller Kreditrisikogeschäfte werden permanent im Überwachungssystem auf das Limit der KNE angerechnet.

Im Rahmen des Bonitätsrisikos wird das Exposure der Kreditrisiken pro Bonitätsklasse limitiert. Für KNE der Bonitätsklasse 5 und schlechter wird grundsätzlich kein Limit vergeben und auch kein Neugeschäft getätigt. Limite für KNE in dieser Bonitätsklasse existieren nur dann, wenn es bei bestehendem Exposure zu einer Bonitätsverschlechterung der betroffenen KNE kam. Nachfolgend werden die Positionen des Adressenausfallrisikos auf Basis des EaD im Hinblick auf die genannten Konzentrationsrisiken per 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahresresultimo tabellarisch aufgeführt:

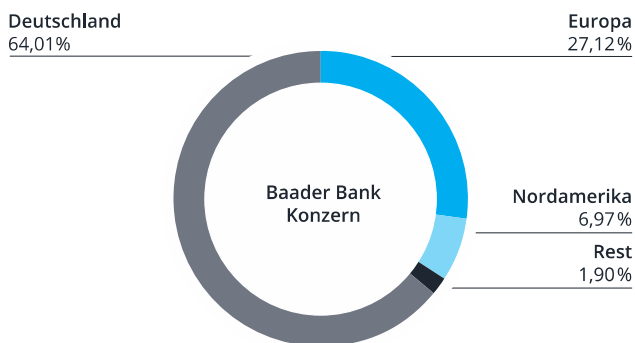
Tabelle 16: Verteilung der Bonitätsklassen im Baader Konzern

	2016		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Bonitätsklasse 1	131.981	32,6	233.296	45,32
Bonitätsklasse 2	93.281	23,04	80.453	15,63
Bonitätsklasse 3	124.577	30,78	141.426	27,47
Bonitätsklasse 4	39.180	9,68	58.254	11,32
Bonitätsklasse 5	15.757	3,89	1.321	0,26
Summe	404.776	100,00	514.750	100,00

Beim Branchenrisiko wird das Kreditrisikoexposure für jede einzelne Branche limitiert, um eine vertretbare Diversifikation über die Branchen hinweg zu gewährleisten. Der größte Anteil bei der Branchenverteilung resultiert aus der Branche „Zentralbanken“ (35,64%), in die nur Guthaben bei der Deutschen Bundesbank eingehen.

Im Rahmen des Länderrisikos erfolgt eine Limitierung von Ländern, um einerseits eine Streuung im Kreditportfolio zu gewährleisten und andererseits das Kreditexposure in als kritisch eingestuften Ländern zu begrenzen. Nachfolgend wird die Aufteilung des Adressenausfallrisikos nach Ländern per 31. Dezember 2017 dargestellt:

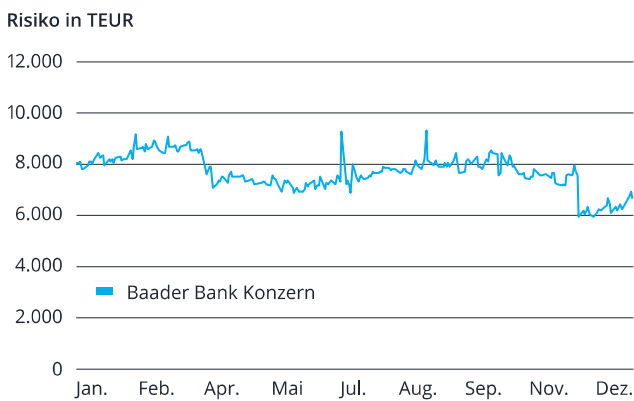
Tabelle 17: Länderverteilung Baader Bank Konzern



Das Länderrisiko resultiert im Wesentlichen aus Anleihebeständen des Treasury-Portfolios. Hierbei ist das Sitzland der jeweiligen Konzernmutter maßgeblich.

Nachfolgend wird noch ergänzend die Entwicklung des Adressenausfallrisikos über das Geschäftsjahr 2017 dargestellt:

Tabelle 18: Entwicklung des Adressenausfallrisikos in 2016



Per 31. Dezember 2017 betrug der Value at Risk für das gesamte Adressenausfallrisiko TEUR 6.244 bei einer Limitauslastung von 62,44 Prozent. Über das Jahr 2017 ging das Adressenausfallrisiko der Baader Institutsgruppe trotz einer Ausweitung des Exposures zurück. Die Ursachen hierfür liegen zum einen in leichten Bonitätsverbesserungen im bestehenden Portfolio sowie in der Steigerung der Genauigkeit des Quantifizierungsmodells. Auch im Rahmen der Risikostrategie des Vorstands ist weiterhin geplant, insbesondere die Bonitäten der Anleihen im Treasury-Portfolio kontinuierlich zu verbessern und somit das Adressenausfallrisiko weiter zu reduzieren.

5.3.2 Kreditrisikoanpassungen

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Baader Institutsgruppe per 31.12.2017 ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisiko-minderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten. Siehe Tabelle nächste Seite.

Tabelle 19: Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten gemäß Art. 442c) CCR

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Bruttokreditvolumen Gesamt	393.666.045,90	237.119.309,71	702.904,40
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	217.506.594,63	11.236.124,31	0,00
Forderungsklasse Regionalregierungen	4.347,61	49.567.307,77	0,00
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	1.190,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	751.061,61	0,00
Forderungsklasse Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Institute	117.463.192,32	9.889.960,68	604.491,82
Forderungsklasse Unternehmen	42.867.297,33	138.183.021,97	98.412,58
Forderungsklasse Mengengeschäft	15.758.409,01	0,00	0,00
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	21.750.472,37	0,00
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,00	5.741.361,00	0,00
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige Positionen	65.015,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Verbriefung	0,00	0,00	0,00
Unbekannte Forderungsklasse	0,00	0,00	0,00

Tabelle 20: Durchschnittsbetrag Risikopositionsklassen im Berichtszeitraum gemäß Art. 442c) CRR

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Bruttokreditvolumen Gesamt	299.859.711,59	288.193.631,61	3.532.689,87
Forderungsklasse Zentralregierungen + Zentralbanken	141.138.024,96	11.164.661,71	0,00
Forderungsklasse Regionalregierungen	524.403,87	48.994.914,70	0,00
Forderungsklasse Sonstige öffentliche Stellen	396,67	0,00	0,00
Forderungsklasse Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	733.151,45	0,00
Forderungsklasse Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Institute	101.613.227,69	11.371.733,69	3.325.170,08
Forderungsklasse Unternehmen	38.456.122,41	181.910.712,33	207.519,79
Forderungsklasse Mengengeschäft	15.162.777,45	0,00	0,00
Forderungsklasse Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Positionen mit besonders hohem Risiko	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	16.782.674,42	0,00
Forderungsklasse Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse CIU/Investmentfonds	0,00	17.235.783,31	0,00
Forderungsklasse Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Forderungsklasse Sonstige Positionen	2.964.758,54	0,00	0,00
Forderungsklasse Verbriefung	0,00	0,00	0,00
Unbekannte Forderungsklasse	0,00	0,00	0,00

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 21: Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten / Forderungsklassen gemäß Art. 442d) CCR

Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	America	Europe	Middle East, Africa, Asia	RESTLICHE
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	0,00	228.742.728,94	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	4.317.408,28	45.254.247,10	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	1.190,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	751.061,61
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	818.828,70	119.440.383,29	154.446,64	7.543.986,19
Unternehmen	4.981.743,75	176.139.466,36	17.826,94	9.694,83
Mengengeschäft	0,00	15.758.409,01	0,00	0,00
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	21.750.472,37	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	5.741.351,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	65.015,00
Gesamt	10.117.980,73	612.828.248,07	172.273,58	8.369.757,60

Tabelle 22: Bruttokreditvolumen nach Branchen gemäß Art. 442e) CRR

Hauptbranchen / Forderungsklassen	Dienstleister	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinenbau	Privatkunden- Geschäft	Sonstige Branchen	Staatliches / Soziales	RESTLICHE
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	0,00	217.506.594,63	0,00	0,00	0,00	0,00	11.236.124,31	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.571.655,38	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.190,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	751.061,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	127.909.395,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	58.943.029,60	63.523.864,58	9.186.665,93	5.216.782,95	0,00	43.387.604,31	890.784,51	0,00
Mengengeschäft	2.306.305,36	0,00	0,00	1.841.497,52	9.132.018,48	1.297.585,78	1.181.001,87	0,00
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	21.750.472,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	5.741.361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.264,25
Gesamt	61.249.334,96	437.182.749,76	9.186.665,93	7.058.280,47	9.132.018,48	44.685.190,09	62.880.756,07	113.264,25

Tabelle 23: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeit gemäß Art. 442f) CRR

Restlaufzeiten / Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	217.506.594,63	0,00	2.024.438,36	9.211.685,95	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	31.436.716,16	18.130.591,61	0,00	4.347,61
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.190,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	751.061,61	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	81.246.198,59	10.046.824,20	15.269.312,28	3.644.724,38	1.121,92	17.749.463,45
Unternehmen	53.043.725,99	13.650.674,39	88.487.495,24	14.320.579,33	0,00	11.646.256,93
Mengengeschäft	9.340.234,70	224.556,68	293.088,00	71.017,20	0,00	5.829.512,43
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	10.651.583,32	11.098.889,05	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	5.741.361,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.015,00
Gesamt	366.878.114,91	23.922.055,27	148.913.694,97	56.477.487,52	1.121,92	35.295.785,42

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Baader Bank unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

In Verzug/ überfällig: Ein Engagement wird als überfällig klassifiziert, wenn der Kreditnehmer (KN) mit der Leistungserbringung mit mehr als 90 Tagen im Verzug ist. Als wertgemindert bzw. notleidend werden solche überfälligen Forderungen definiert, bei denen eine nachhaltige Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des KN eingetreten und eine negative Bonitätsbeurteilung / Rating, eine ganze oder teilweise Rückzahlung der Forderung, Nebenleistungen (Zinsen etc.) als unwahrscheinlich eingeschätzt werden.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Tabelle 24: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche gemäß Art. 442g) CRR

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)		Veränderung EWB zum Vorjahr 31.12.2016		Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	
	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand Rückstellungen
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	0,00	114.729,65	114.729,65	0,00	0,00	0,00
Branche Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	0,00	114.729,65	114.729,65	0,00	0,00	0,00

Tabelle 25: Notleidende / Verzug geratene Kredite nach geographischen Hauptgebieten gemäß Art. 442h) CRR

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)		Veränderung EWB zum Vorjahr 31.12.2016		Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	
	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand Rückstellungen	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand Rückstellungen
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	0,00	114.729,65	114.729,65	0,00	0,00	0,00
Österreich	0,00	114.729,65	114.729,65	0,00	0,00	0,00

5.3.3 Inanspruchnahme von ECAI

Nach Artikel 444 CRR sollen Angaben zur Nutzung von nominierten Ratingagenturen erfolgen. Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz ist für die in Artikel 112 CRR genannten Forderungsklassen einheitlich die Ratingagentur Standard & Poor's nominiert.

Für die Verwendung der Bonitätsbeurteilungen zur Bestimmung des Risikogewichtes werden die allgemeinen Anforderungen nach Artikel 138 CRR berücksichtigt. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge erfolgt gemäß Artikel 113 CRR.

Tabelle 26: Forderungswerte vor Kreditrisikominderung gemäß Art. 444e) CRR

Forderungsklasse	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten)									
	Standardansatz (KSA)									
	vor Kreditrisikominderung									
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Ø*
Zentralregierungen	228.742.718,94									
Regionalregierungen	45.249.899,49					4.317.408,28				
Sonstige öffentliche Stellen	1.190,00									
Multilaterale Entwicklungsbanken	751.061,61									
Internationale Organisationen										
Institute		16.000.157,15	275.304,19		96.202.484,43	6.257.424,46		7.597,54		
Unternehmen						6.052.524,18		174.844.892,22		
Mengengeschäft							15.758.409,01			
Durch Immobilien besicherte Pos.										
Überfällige Positionen										
Hochriskante Geschäfte										
Gedekte Schuldverschreibungen				11.836.497,95	9.913.974,42					
Pos. mit kurzfristigen Ratings										
Investmentanteile										5.741.361,00
Beteiligungen								50.593.827,68		
Sonstige Positionen								54.438.782,52		
Summen	274.744.870,04	16.000.157,15	275.304,19	11.836.497,95	106.116.458,85	16.627.356,92	15.758.409,01	279.885.099,96		5.741.361,00

*) Durchschnittliches Risikogewicht gem. Art. 132 (5) CRR

Tabelle 27: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung gemäß Art. 444e) CRR

Forderungsklasse	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (nach Risikogewichten)									
	Standardansatz (KSA)									
	nach Kreditrisikominderung									
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Ø*
Zentralregierungen	228.742.718,94									
Regionalregierungen	45.249.899,49					4.317.408,28				
Sonstige öffentliche Stellen	1.190,00									
Multilaterale Entwicklungsbanken	751.061,61									
Internationale Organisationen										
Institute		16.000.157,15	275.304,19		96.202.484,43	6.257.424,46		7.597,54		
Unternehmen						6.052.524,18		174.844.892,22		
Mengengeschäft							15.758.409,01			
Durch Immobilien besicherte Pos.										
Überfällige Positionen										
Hochriskante Geschäfte										
Gedekte Schuldverschreibungen				11.836.497,95	9.913.974,42					
Pos. mit kurzfristigen Ratings										
Investmentanteile										5.741.361,00
Beteiligungen								50.593.827,68		
Sonstige Positionen								54.438.782,52		
Summen	274.744.870,04	16.000.157,15	275.304,19	11.836.497,95	106.116.458,85	16.627.356,92	15.758.409,01	279.885.099,96		5.741.361,00

*) Durchschnittliches Risikogewicht gem. Art. 132 (5) CRR

5.3.4 Kreditrisikominderungstechniken

Neben der Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (bzw. allgemeine Risikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressausfallrisiken. Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden von der Baader Bank Sicherungsinstrumente aufsichtsrechtlich in Anrechnung gebracht, sofern Sie den Anforderungen der Artikel 197 ff. CRR genügen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien der Bank niedergelegt. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherungsinstrumente und geben Maßstäbe für die Beurteilung der Werthaltigkeit vor. Danach ist die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung und während der Kreditlaufzeit kontinuierlich zu prüfen. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheitenwerte sind zwingender Bestandteil der Votierung durch die Marktfolge. Im Rahmen des Kreditüberwachungsprozesses werden die Wertansätze der Sicherheiten, im Regelfall jährlich bzw. bei kritischen Engagements in kürzeren Intervallen, vom Risk Management bzw. von der Kreditabteilung überprüft und bei einer Änderung von bewertungsrelevanten Faktoren angepasst. Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem speziellen DV-System, das die Voraussetzungen bietet, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach der CRR ausschöpfen zu können.

Im Berichtszeitraum wurden als Sicherungsinstrumente Gewährleistungen gem. Art. 119 CRR und finanzielle Sicherheiten nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 CRR berücksichtigt. In der Kategorie Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach der CRR befinden sich ausschließlich Garantien aus dem Kreditgewerbe. Ebenso werden finanzielle Sicherheiten, z.B. im Rahmen von Eurex GC-Pooling Transaktionen entgegengenommen. Eine weitere zu überwachende Risikogröße sind Konzentrationsrisiken bei der Besicherung von Garantien. Den Konzentrationsrisiken werden durch die Limitierung und Überwachung von Obergrenzen der einzelnen Garanten Rechnung getragen.

Im Kreditrisikostandardansatz (KSA) kommen folgende Sicherheiten zur Anrechnung:

Tabelle 28: Gesicherte Exposures

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	15.000.000,00	0,00	0,00
Unternehmen	3.986.264,34	0,00	375.746,90
Mengengeschäft	1.003.347,98	0,00	5.090.949,42
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00
Hochriskante Geschäfte	0,00	0,00	0,00
Gedekte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Pos. mit kurzfristigen Ratings	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	19.989.612,32	0,00	5.466.696,32

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 29: Ausstehende Forderungsbeträge

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
0%	274.749.899,66	274.749.899,66	
2%	15.000.000,00	1.272.795,00	
4%	275.304,19	275.304,19	
10%	11.836.497,95	11.836.497,95	
20%	116.331.293,05	121.797.989,37	
35%	0,00	0,00	
50%	16.627.356,92	16.627.356,92	0,00
70%	0,00	0,00	0,00
75%	15.758.409,01	9.664.111,61	
90%			0,00
100%	263.088.040,81	258.726.029,57	
115%			0,00
150%	0,00	0,00	
190%			0,00
250%	0,00	0,00	0,00
290%			0,00
370%	0,00	0,00	0,00
1250%	0,00	0,00	
Sonstige	3.241.361,00	3.241.361,00	

* Anmerkung: Da sich durch Kreditrisikominderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

5.4 Marktpreisrisiko

5.4.1 Strategie und Risikomanagement des Marktpreisrisikos

Allgemein versteht man unter Marktpreisrisiken alle Risiken, die aus der Veränderung des Marktpreises eines Finanzinstruments über eine bestimmte Zeitperiode resultieren. Dabei unterscheidet man je nach Einflussparameter das Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko. Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der Preisänderung von Aktien, das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko einer durch Marktzensänderungen induzierten Verringerung des Barwertes eines zinssensitiven Finanzinstruments und unter Wechselkursrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund sich negativ für die eigene Position entwickelnder Wechselkurse.

Darüber hinaus wurde im vergangenen Geschäftsjahr das Marktliquiditätsrisiko in das Marktpreisrisiko integriert. Das Marktliquiditätsrisiko kann sich insbesondere bei wenig liquiden Wertpapieren konkretisieren. Eine geringe Marktliquidität in einzelnen Handelsprodukten führt dazu, dass Transaktionen in diesen Produkten beeinträchtigt sind. Diesem Risiko wird durch eine gegebenenfalls erhöhte Haltedauer bei der Berechnung des Value-at-Risk für die betroffenen Portfolien Rechnung getragen.

Die beschriebenen Marktpreisrisiken resultieren grundsätzlich nur aus dem Eigenhandel und nicht aus dem Vermittlungsgeschäft. Zum Jahresende bestand folgendes Exposure an Marktpreisrisiko behafteten Positionen:

Tabelle 30: Risikopositionen

Marktpreisrisikopositionen in TEUR	Baader Bank Konzern	
	2017	2016
Aktien	20.440	13.621
Renten	225.122	203.844
Verbriefte Derivate	122	797
Fonds, Index- und fondsähnliche Zertifikate	22.671	52.265
Optionen	6	1
Futures	-216	-31.748
Swaps	0	0

Die Kursänderungsrisiken werden durch ein Value at Risk (VaR)- Modell basierend auf Monte-Carlo-Simulationen im zentralen Handelssystem der Baader Bank AG gemessen. Der VaR wird bei einem gewählten Konfidenzniveau von 99 Prozent für die angesetzte Halteperiode bestimmt. Abweichend hierzu werden das Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs und das Devisenkursänderungsrisiko auf Basis der Historischen Simulation in einem gesonderten System ermittelt. Der VaR wird auch hier als 99 Prozent-Quantil der sortierten Wertänderungen ermittelt. Per 31. Dezember 2017 betrug der Value at Risk für die mit Marktpreisrisiko behafteten Positionen TEUR 1.487 bei einer Limitauslastung in Höhe von 36,40 Prozent.

Das Risikomodell zur Ermittlung des Value at Risk stellt lediglich eine Näherung an die Realität dar. Tatsächlich können extreme Ereignisse etwas häufiger zu beobachten sein, als dies bei Annahme einer Normalverteilung zu erwarten wäre. Die Güte des VaR-Modells wird im Rahmen des Backtestings (Clean Backtesting) anhand des Verhältnisses zwischen den VaR-Werten und Marktwertveränderungen einer Position auf Grundlage tatsächlicher Kursänderungen permanent überprüft. In dem Fall, dass die Anzahl der sogenannten Ausreißer aus dem Backtesting über der als kritisch definierten Grenze liegt, werden, soweit erforderlich, entsprechende Anpassungen im VaR-Modell durch das Risk Management vorgenommen. Hierdurch wird eine bessere Abbildung der tatsächlichen Verluste durch den Value at Risk erreicht und somit die Anzahl der Ausreißer im Zeitablauf wieder reduziert. Insgesamt kann das Value at Risk Modell als angemessen eingestuft werden.

Die Risikostrategie des Marktpreisrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Gruppe. Ende 2017 wurde die Risikostrategie für das Marktpreisrisiko hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für das Marktpreisrisiko entsprechend bereitgestellt. Im Limitsystem werden permanent alle eingegangenen Positionen der Profit Center auf die jeweiligen Limite angerechnet. Die Verteilung des Limits innerhalb der Bereiche auf die einzelnen Profit Center obliegt dem hierfür zuständigen Handelsvorstand.

Im Falle von Limitüberschreitungen, die unmittelbar im Überwachungssystem angezeigt werden, erfolgt unverzüglich eine Meldung des Risk Managements an den verantwortlichen Vorstand und im Rahmen des täglichen Berichts an den Gesamtvorstand. Die einzuleitenden Maßnahmen werden dem Risk Management mitgeteilt und deren Umsetzung entsprechend überwacht.

Im vergangenen Geschäftsjahr ergab sich ein deutlicher Rückgang des durchschnittlichen Marktpreisrisikos in der Baader Gruppe. Dieser ist im Wesentlichen auf geringere Bestände sowie Optimierungen im Risikomodell zurückzuführen. Das für Marktpreisrisiken bereitgestellte Risikokapital war jederzeit ausreichend, um potenzielle unerwartete Verluste zu decken.

5.4.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Marktpreisrisikos

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko werden nach dem Standardansatz ermittelt. Zum Jahresende bestanden folgende Risikopositionen:

Tabelle 31: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung in €
Zinsänderungsrisiko	105.842,14
allgemeines Kursrisiko	35.742,62
besonderes Kursrisiko	70.099,52
Aktienpositionsrisiko	3.892.608,73
Währungsrisiko	4.862.575,00
Rohstoffpreisrisiko	0,00
Sonstige	0,00
Gesamt	8.861.025,87

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Regulatorische Eigenmittelanforderungen“.

5.4.3 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß Art. 448 a – b CRR werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Instituts ermittelt. Wird der geforderte Zinsschock von +200 bp bzw. -200 bp unterstellt, erhält man für das Bankbuch in dem Szenario -200 bp ein Zinsänderungsrisiko in Höhe von EUR 2,41 Mio. Diese negative Barwertänderung wird ins Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag nach Artikel 92 Abs. 3 CRR (RWA) gesetzt. Daraus ermittelt sich zum Stichtag eine Quote von 0,38 Prozent für die keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig ist (0 Prozent bis 0,75 Prozent).¹

¹ Gemäß Allgemeinverfügung der BaFin für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vom 23.12.2016

5.5 Operationelles Risiko

5.5.1 Strategie und Risikomanagement des Operationellen Risikos

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch den Eintritt von externen Ereignissen entstehen. Hierzu gehören auch Rechts- und Regulatorikrisiken.

Das Sicherheitskonzept der Baader Institutsgruppe (BSK) basiert auf den drei Säulen Notfallmanagement, IT-Grundschatz sowie dem Regel- und Themenkreis „Operationelles Risiko“. Der Sicherheitsausschuss des BSK dient als organisatorisches und thematisches Gremium für alle sicherheitsrelevanten Fragestellungen. In regelmäßigen Sitzungen beschäftigt sich der Ausschuss mit Themen aus dem OpRisk-Regelkreis, dem Notfallmanagement und dem IT-Grundschatz sowie allen weiteren sicherheitsrelevanten Themen. Der Sicherheitsausschuss hat bei entscheidungsrelevanten Fragestellungen aus diesen Regelkreisen ein Vorschlags- und Empfehlungsrecht an den Vorstand.

Die Einschätzung des Risikopotenzials, d.h. die gruppenweite Identifizierung und Bewertung von Operationellen Risiken, wird anhand der jährlich von den OpRisk Managern auszufüllenden Fragebögen bzw. in Form spezieller Self Assessments durch das Risk Management vorgenommen. Die aus den Erhebungen resultierenden Ergebnisse werden dem Sicherheitsausschuss des BSK zur Diskussion vorgelegt. Der Sicherheitsausschuss prüft den vom Risk Management vorgeschlagenen Handlungsbedarf hinsichtlich der Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen und unterbreitet dem Vorstand einen entsprechenden Vorschlag. Dieser entscheidet letztlich über dessen Umsetzung und gibt gegebenenfalls den Auftrag an den Sicherheitsausschuss. Im MaRisk-Bericht werden die Ergebnisse aus den Fragebögen an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

Neben der Einbindung in die Erhebung des Risikopotenzials ist es Aufgabe der OpRisk Manager, eingetretene Schäden aus operationellen Risiken zu melden. Hierfür steht eine Anwendung zur Verfügung, in der eingetretene Schäden ab

einer Schadenhöhe von € 1.000 zu erfassen sind. Dabei ist ein Schaden ein finanzieller Verlust, der unmittelbar mit dem operationellen Risiko verbunden ist. Eingeschlossen sind hier auch unrealisierte Verluste. Bedeutende Schadensfälle werden unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert.

Die Quantifizierung unerwarteter Verluste aus dem Operationellen Risiko erfolgt quartalsweise auf Basis historisch beobachteter Schäden in der Baader Gruppe. Das Vorgehen orientiert sich am Loss Distribution Approach, wonach die Parameter einer Höhenverteilung sowie einer Häufigkeitsverteilung nach dem Maximum-Likelihood-Verfahren geschätzt werden, um einen Gesamtverlust pro Jahr zu ermitteln. Hierbei gehen die Annahmen ein, dass die Schadenhöhe lognormalverteilt ist, die Schadenanzahl einem Poissonprozess folgt und die Schäden unabhängig und identisch verteilt sind. Die Gesamtschadenverteilung wird mit Hilfe einer Statistiksoftware auf Basis der Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Zur Ermittlung des Betrages, der mit Risikokapital zu unterlegen ist, wird für den unerwarteten Verlust das 99%-Quantil herangezogen. Per 31.12.2017 betrug der Value at Risk TEUR 1.292 bei einer Limitauslastung von 86,16%.

Die Risikostrategie des Operationellen Risikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Gruppe und wurde Ende 2017 hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Die Überprüfung, ob das zur Verfügung gestellte Risikokapital (maximales Verlust-Limit) ausreicht, um unerwartete Verluste aus operationellen Risiken zu decken, erfolgt täglich im Risk Management und ist Bestandteil des täglichen Berichts an den Vorstand.

Für das Operationelle Risiko werden darüber hinaus quartalsweise Stresstests durchgeführt. Die Quantifizierung der Verluste aus Stresstests erfolgt grundsätzlich analog zu dem Verfahren bei der Ermittlung unerwarteter Verluste. Im Stressfall wird ein 99,9%-Quantil berücksichtigt. Das Ergebnis des Stresstests ist ebenfalls Bestandteil des MaRisk-Berichts und findet im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit Berücksichtigung.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Schäden mit einer Gesamtsumme von TEUR 811 gemeldet. Das zur Verfügung gestellte Risikokapital war zu jeder Zeit ausreichend. Die technische Ausstattung an Risikosystemen konnte im vergangenen Geschäftsjahr als angemessen bewertet werden.

5.5.2 Regulatorische Eigenmittelanforderungen des Operationellen Risikos

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Regulatorische Eigenmittelanforderungen“.

5.5.3 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos ist sicherzustellen, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Hierbei wird grundsätzlich zwischen dem dispositiven und dem strukturellen Liquiditätsrisiko unterschieden.

Das dispositive (kurzfristige) Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen unerwartet abgezogen werden (Abrufisiko). Neben unerwarteten Abflüssen können zudem Verzögerungen bei Zahlungseingängen auftreten, was bedeutet, dass sich die Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften unplanmäßig verlängert (Terminrisiko). Dies kann Auswirkungen auf die Erfüllung eigener Zahlungsverpflichtungen haben.

Die Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen obliegt dem Bereich Treasury. Die enge Abstimmung der Marktbereiche mit dem Bereich Treasury und der Abteilung Payments sichert eine Koordination der täglichen Zahlungsströme aus diesen Bereichen. Besondere Liquiditätsbelastungen aus anderen Bereichen werden dem Bereich Treasury und Payments unverzüglich angezeigt. Die Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs in der Baader Gruppe ist durch diverse Kreditlinien und die Teilnahme am GC-Pooling-Markt gewährleistet.

Für die Überwachung des dispositiven Liquiditätsrisikos ist das Risk Management verantwortlich. Um diese Aufgabe adäquat zu erfüllen und zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten, wurden verschiedene Überwachungsmechanismen installiert. Zur Steuerung und Überwachung der LCR (Liquidity Coverage Ratio)-Kennziffer (Anforderung aus der CRD IV) wurde ein Limitsystem für die Marktbereiche installiert, welches zum einen alle verrechneten Zu- und Abflüsse und zum anderen das gesamte gebundene Kapital je Valutatag und Profit-Center limitiert. Diese Liquiditätslimite ermöglichen eine untertägige Steuerung der Liquidität und somit auch der LCR-Kennziffer durch den Bereich Treasury. Darüber hinaus wird täglich die Einhaltung der LCR Kennziffer im Rahmen des Risikoreports an den Vorstand überwacht. Ergänzend erhält das Risk Management täglich vom Bereich Treasury einen Liquiditätsstatus mit der aktuellen Liquiditätssituation, der vom Risk Management entsprechend überprüft wird. Wird ein drohender Liquiditätsengpass identifiziert, so werden die verantwortlichen Entscheidungsträger umgehend informiert.

Aufgrund der Art der Ausprägung des dispositiven Liquiditätsrisikos ist eine Quantifizierung und somit Hinterlegung mit Risikokapital nicht sinnvoll. Es wird hier verstärkt auf die Qualität des Risikomanagements geachtet.

Das Strukturelle Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) beschreibt die Gefahr, dass sich die Refinanzierungskosten durch eine mögliche Verteuerung des institutsindividuellen Spreads erhöhen. Nach einer Bonitätsverschlechterung können Passivgeschäfte nur zu schlechteren Konditionen abgeschlossen werden. Zudem können marktbedingte Veränderungen einen großen Einfluss haben. Steigt der Marktzins, wird tendenziell die Refinanzierung teurer. Diese operative Passiv-Steuerung erfolgt maßgeblich durch die Begebung von Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt. Die somit gewonnene Liquidität wird im Wesentlichen in EZB-fähige Anleihen investiert, welche wiederum im Rahmen der Offenmarktpolitik bei der Deutschen Bundesbank als Refinanzierungsfazilitäten oder im GC-Pooling-Markt hinterlegt werden können.

Durch die Erstellung von Liquiditätsablaufbilanzen und die Ermittlung potenzieller Liquiditätsunterdeckungen wird ein möglicher Refinanzierungsschaden quantifiziert. Es wird quartalsweise eine Refinanzierung zu aktuell gültigen Marktkonditionen der Refinanzierung im unerwarteten Fall gegenübergestellt. Im unerwarteten Fall fließen zum einen eine deutlich teurere Refinanzierung und zum anderen unerwartete Mittelabflüsse ein. Die Differenz stellt dann den entsprechenden Refinanzierungsschaden im unerwarteten Fall dar; diese wird im Zuge der Ermittlung der Risikotragfähigkeit für die Baader Gruppe berücksichtigt und ggf. mit Risikokapital unterlegt. Per 31. Dezember 2017 wurde für das strukturelle Liquiditätsrisiko ein Value at Risk in Höhe von TEUR 0 ermittelt, da im Normal Case keine Unterdeckung bestand und somit eine Refinanzierung nicht erforderlich war.

Die Risikostrategie des Liquiditätsrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der Baader Institutsgruppe. Ende 2017 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank neu überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Die Überprüfung, ob das Limit ausreicht, um unerwartete Verluste aus Liquiditätsrisiken zu decken, erfolgt quartalsweise im Risk Management. Per 31. Dezember 2017 betrug die Limitauslastung für das gesamte Liquiditätsrisiko 0 Prozent.

Für das Liquiditätsrisiko werden darüber hinaus quartalsweise Stresstests durchgeführt. Die Quantifizierung der Verluste aus Stresstests erfolgt analog zu dem Verfahren bei der Ermittlung unerwarteter Verluste. Das Ergebnis des Stresstests wird im monatlichen MaRisk-Bericht an den Vorstand berichtet und findet im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit Berücksichtigung.

Insgesamt wurde für das Liquiditätsrisiko im unerwarteten Fall kein Schadenspotenzial ermittelt. Demzufolge wird das Liquiditätsrisiko als unkritisch beurteilt.

5.5.4 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Einhaltungspflicht der LCR ergibt sich aus Teil 6 CRR. Diese wurden in der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der EU-Kommission vom 10. Oktober 2014 präzisiert. Die Einhaltung der Liquiditätskennziffer erfordert, dass die „Institute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt, damit gewährleistet wird, dass sie über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich

einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter erheblichen Stressbedingungen während 30 Tagen stellen zu können“, Art. 412 Abs. 1 CRR.

Die LCR-Kennziffer (auch kurzfristige Stresstest-Kennziffer oder Mindestliquiditätsquote genannt) ist erfüllt, wenn der gesamte saldierte Liquiditätsabfluss innerhalb der nächsten 30 Tage unter einer Stressbetrachtung durch hochliquide Vermögenswerte gedeckt ist.

Daher hat die Baader Bank zu jederzeit einen Bestand hochliquider Aktiva vorzuhalten, der es ermöglicht, auf sich selbst gestellt den über einen Zeitraum der nächsten 30 Tage auftretenden kumulierten Nettozahlungsverpflichtungen nachzukommen, zu denen es bei einem schweren Stressszenario kommen könnte.

Die Umsetzung der Einhaltungspflicht des LCR erfolgte stufenweise und begann zum 01. Oktober 2015 mit einer Mindestquote von 60 Prozent. Ab dem 01. Januar 2016 musste eine Quote von 70 Prozent eingehalten werden. Die Mindestquote ab 01. Januar 2017 beträgt 80 Prozent, bevor ab 2018 eine Mindest-Erfüllung von 100 Prozent erreicht werden muss.

Der LCR der Baader Institutsgruppe beträgt per 31. Dezember 2017 166 Prozent, basierend auf einem Bestand an erstklassiger liquiden Aktiva von EUR 297,5 Mio. Der Nettoabfluss beträgt EUR 179,1 Mio.

Tabelle 32: Offenlegung der LCR-Quote

21	LIQUIDITY BUFFER (EUR)	297.455.393,26
22	TOTAL NET CASH OUTFLOWS (EUR)	179.101.194,05
23	LIQUIDITY COVERAGE RATIO (%)	166,08

5.6 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung der Baader Institutsgruppe ergeben. Die Risiken resultieren des Weiteren aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage. Demzufolge sind hier unerwartete Ergebnisrückgänge und negative Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikokategorien haben, zu betrachten. Da die Geschäftstätigkeit der Baader Gruppe insbesondere von der Entwicklung des allgemeinen Börsenumfeldes abhängig ist, ist diese Risikoart als wesentlich einzustufen. Als bedeutende, das Börsenumfeld bestimmende Faktoren sind hier beispielsweise die Börsenumsätze zu nennen, aber auch die Entwicklung der Aktienindizes und deren Volatilitäten, der Zinsen und der Rohstoffpreise.

Eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos auf Basis komplexer mathematischer Modelle ist hier jedoch nicht sinnvoll. Die Berücksichtigung des Geschäftsrisikos erfolgt im Rahmen der GuV-Planansätze für die primäre Risikodeckungsmasse. Hierbei wird in Abhängigkeit der jeweiligen Planprämissen zwischen dem erwarteten Jahresüberschuss im Normal und im Worst Case unterschieden. Der Worst Case wird hierbei als negative Abweichung von der erwarteten Ertragsentwicklung verstanden. Darüber hinaus wird zusätzlich ein Middle Case (Mittelwert zwischen Normal und Worst Case) gebildet. In die Planung fließen einerseits die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre ein, andererseits aber auch die Markterwartungen und deren Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Ertragsituation der Baader Institutsgruppe. Das Controlling überwacht regelmäßig die Abweichungen zwischen der Planung und der tatsächlichen Geschäftsentwicklung. Im Falle von signifikanten negativen Planabweichungen werden diese im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Darüber hinaus entscheidet der Vorstand ggf. auf die Middle bzw. Worst Case Planzahlen umzustellen, sofern die aktuelle Geschäftsentwicklung dies erforderlich macht.

Zur Validierung der Güte der verwendeten Planzahlen führt die Bank für die zurückliegenden Geschäftsjahre eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse (Backtesting) durch. Auf Basis der Ergebnisse der letzten Analyse können die Planzahlen als valide betrachtet werden und tragen dem Geschäftsrisiko der Bank entsprechend Rechnung.

Die quartalsweise durchgeführten Stresstests analysieren weiterhin auch mögliche adverse Marktentwicklungen und deren Konsequenzen auf die finanzielle Situation der Baader Gruppe. Darüber hinaus liegt hier der Schwerpunkt im qualitativen Management dieser Risikoart und der Einleitung von sinnvollen Steuerungsmaßnahmen.

Die Baader Institutsgruppe strebt weiterhin eine stärkere Diversifizierung der Ertragsquellen an, um entsprechende Risikokonzentrationen der Ertragsseite zu vermeiden. Um dies zu erreichen, hat der Vorstand ein umfassendes Maßnahmenpaket im Rahmen seiner der Geschäfts- und Risikostrategie beschlossen.

5.7 Risiko aus Verbriefungspositionen

Da in der Baader Institutsgruppe keine Verbriefungen gemäß Art. 449 CRR durchgeführt werden, ist die Forderungskategorie „Verbriefungen“ derzeit nicht relevant und wird daher nicht weiter betrachtet.

5.8 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Zur Begrenzung übermäßiger Verschuldung im Bankensektor wurde im Rahmen des Basel III Rahmenwerks (bcbs 189) des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision) als weitere Folge der Finanzkrise die Einführung einer Höchstverschuldungsquote beschlossen. Zielsetzung war es die risikosensitiven Kapitalquoten durch eine risikounabhängige Maßzahl zu ergänzen und den Aufbau von Verschuldung im Bankensektor zu begrenzen, um destabilisierende Schuldenabbauprozesse zu vermeiden, die das Finanzsystem sowie die Wirtschaft allgemein schädigen könnten. Im Zuge dessen wurde eine Höchstverschuldungsquote von mindestens 3 Prozent des Kernkapitals festgesetzt. Die Umsetzung sollte mehrstufig erfolgen und begann am 01. Januar 2011 mit der aufsichtsrechtlichen Prüfphase, in deren Fokus die Entwicklung von Schemata für die einheitliche Überwachung der vereinbarten Definition und die daraus resultierende Höchstverschuldungsquote lag. Parallel dazu begann am 01. Januar 2013 die bis 2017 laufende Beobachtungsphase. In diesem Zeitraum sollten die Höchstverschuldungsquote und ihre Komponenten, sowie die Entwicklung im Vergleich zu den risikobasierten Kennzahlen beobachtet werden. Die gesetzliche Verankerung von Berechnung und Meldepflicht erfolgte innerhalb der CRR, die am 01. Januar 2014 in Kraft trat. Die Berechnungslogik wurde durch die am 17.01.2015 im Amtsblatt der Europäischen Union erschienenen, delegierten Verordnung (EU) 2015/62 geändert. Die Implementierung der finalen Baseler Vorgaben in der EU soll voraussichtlich im Rahmen der laufenden Überarbeitung von CRR und CRD IV erfolgen und mit Veröffentlichung der geänderten Rechtsakte im Amtsblatt der EU erstmalig anzuwenden sein.

Gemäß Artikel 521 Abs. 2a CRR erlangte ab dem 1. Januar 2015 die Vorschrift zur Offenlegung der Verschuldungsquote nach Artikel 451 Gültigkeit. Die technischen Durchführungsstandards hierfür wurden im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der EU-Kommission vom 15. Februar 2016 festgelegt.

Die Verschuldungsquote ermittelt sich aus dem Quotienten der Kapitalmessgröße des Instituts (Kernkapital) und der Gesamtrisikopositionsmessgröße zum jeweiligen Stichtag. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich dabei aus der nicht risikogewichteten Aktiva, sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Zum 31. Dezember 2017 ergibt sich folgende Situation:

Tabelle 33: Offenlegung der Verschuldungsquote

Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	697.007.958,16
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-21.975.057,64
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	675.032.900,52
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	67.703,42
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	635.201,00
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	702.904,42
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	19.030,56
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	19.030,56
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	26.792.358,52
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-13.341.520,45
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	13.450.838,07
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0,00
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0,00
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	94.628.969,12
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	689.205.673,57
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	13,73
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Nein
Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0,00

Tabelle 34: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	697.007.958,16
Risikopositionen im Handelsbuch	38.986.328,73
Risikopositionen im Anlagebuch, davon	658.021.629,43
Gedeckte Schuldverschreibungen	21.750.472,37
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	274.749.217,65
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.317.408,28
Institute	101.428.578,72
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4.572.551,10
Unternehmen	159.977.122,73
Ausgefallene Positionen	
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	91.226.278,58

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2017 betrug 13,73 Prozent. Die Entwicklung der Kennzahl ist Gegenstand des monatlichen Berichtes an den Vorstand.

Tabelle 35: Abstimmung zwischen Bilanzaktiva und Risikopositionen

Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	764.843.893,49
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	46.568.642,66
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	
(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
Sonstige Anpassungen	29.069.577,26
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	689.205.673,57

Anpassungen zwischen Jahresabschluss und Gesamtrisikomessgröße ergeben sich überwiegend aufgrund von abweichendem Konsolidierungskreis zwischen Handels- und Aufsichtsrecht (vgl. Gliederungspunkt 3. Anwendungsbereich).

5.9 Asset Encumbrance – unbelastete Vermögenswerte

Gemäß CRR Art. 443 sind Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten zu machen. Die Angaben sind durch die „Leitlinien der EBA zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“ (EBA/GL/2014/03) weiter spezifiziert worden. Zur Umsetzung veröffentlichte die BaFin am 30.08.2016 das „Rundschreiben 06/ 2016 (BA) - Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung“ belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Bei den Angaben handelt es sich um die Median-Werte der vier Quartale aus 2017.

Zu den Hauptursachen der Belastung zählen neben Verpflichtungen im Rahmen der Pensionsrückdeckung auch Margin-Verpflichtungen gegenüber den General Clearing-Mitgliedern (GCM) an den Börsen, sowie im Rahmen von GC-Pooling (EUREX) verpfändete Wertpapiere. Darüber hinaus Grundstück und Gebäude. Siehe Tabelle nächste Seite.

Tabelle 36: Buchwerte der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: EHQLA und HQLA	davon: EHQLA und HQLA
010 Vermögenswerte des Instituts	119.715.989,89		615.381.838,11	
030 Eigenkapitalinstrumente	2.970.184,10		95.256.546,67	
040 Schuldverschreibungen	42.214.913,51	40.608.278,45	193.201.883,84	187.860.974,39
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen			21.750.472,37	21.383.379,00
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070 davon: von Staaten begeben			61.105.871,24	58.798.911,56
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	24.607.776,45	23.738.485,00	68.672.268,89	67.917.464,67
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	17.607.137,06	16.869.793,45	63.423.743,71	61.144.598,16
120 Sonstige Vermögenswerte	2.578.858,59		25.798.955,26	

Tabelle 37: Erhaltene Sicherheiten belastete/unbelastete Vermögenswerte

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: EHQLA und HQLA
130 Vom Institut entgegengenommene Sicherheiten			
140 Jederzeit kündbare Darlehen			
150 Eigenkapitalinstrumente			
160 Schuldverschreibungen			
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen			
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere			
190 davon: von Staaten begeben			
200 davon: von Finanzunternehmen begeben			
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			
davon: ...			
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			
250 SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	119.715.989,89		

Tabelle 38: Belastete Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungs- unterlegten Wertpapiere
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	33.538.842,25	53.988.056,27
020 Derivate		
030 davon: Außerbörslich		
040 Einlagen	33.538.842,25	53.988.056,27
050 Rückkaufsvereinbarungen	14.980.969,44	16.345.738,13
060 davon: Zentralbanken		
070 Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	18.557.872,81	37.642.318,14
080 davon: Zentralbanken		
090 Begebene Schuldverschreibungen		
100 davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen		
110 davon begebene forderungsunterlegte Wertpapiere		
120 Andere Belastungsquellen	14.061.204,86	65.727.933,62
130 Nominalwert empfangener Darlehenszusagen		
140 Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150 Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160 Sonstige	14.061.204,86	65.727.933,62
170 BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	47.600.047,11	119.715.989,89

6. Vergütungspolitik

6.1 Grundzüge der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR

Das Vergütungssystem der Baader-Gruppe in 2017 unterscheidet im Wesentlichen folgende Entgelt-Modelle: (a) Vergütung der Vorstände, (b) Vergütung für Mitarbeiter der Verwaltung und (c) Vergütung für Mitarbeiter der Profit-Center. Es gilt das Prinzip, dass in der Aufbauorganisation die einzelnen Organisationseinheiten entweder als Verwaltungseinheit oder Profitcenter definiert sind. Alle Mitarbeiter einer so definierten Organisationseinheit werden entsprechend einem der o.g. Vergütungsmodelle zugeordnet.

Die Geschäftsleiter sind für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, die Aufsichtsorgane für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter verantwortlich.

a) Vergütung der Vorstände

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung der Baader Bank AG ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Festlegung der Vergütung orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner finanziellen und wirtschaftlichen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Zusätzlich werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert und setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer festen erfolgsunabhängigen Vergütung (Gehalt), einer erfolgsbezogenen Vergütung (Tantieme) sowie ggf. einer Versorgungszusage. Ferner hat jedes Vorstandsmitglied einen Anspruch auf einen Dienstwagen, der auch zur privaten Nutzung überlassen wird. Den geldwerten Vorteil aus der Dienstwagennutzung trägt das Vorstandsmitglied.

Die Höhe der Tantieme richtet sich nach dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns. Negative Erfolgsbeiträge werden dabei berücksichtigt. Für Vorstände erfolgt die Tantiemenzahlung auf der Basis einer 3-jährigen Bemessungsgrundlage. Dabei werden negative Ergebnisse vorgetragen. Die Auszahlung erfolgt nach Beschlussfassung für die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung. Neben der Tantieme besteht die Möglichkeit, dass der Aufsichtsrat einzelnen Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen einen Sonderbonus gewährt. Diese unterliegen jedoch den regulatorischen Regelungen der Institutsvergütungsverordnung.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine ausdrückliche Abfindungszusage. Für den Fall eines „change of control“ besteht kein Recht auf Kündigung des Anstellungsvertrages durch das einzelne Vorstandsmitglied und entsprechend auch kein Abfindungsanspruch.

b) Vergütungsmodell für Mitarbeiter der Verwaltung

Bei der Baader Bank AG sehen neben der monatlichen Festvergütung sämtliche Verträge für diese Arbeitnehmergruppe, differenziert nach den Gruppen *Mitarbeiter/Führungskräfte*, eine vertraglich garantierte Tantieme als variablen Vergütungsbestandteil vor. Bemessungsgrundlage bildet das Konzernjahresergebnis vor Steuern.

Zusätzlich zu der vorstehend genannten Vergütung können von den verantwortlichen Leitern der Organisationseinheiten im Rahmen der Personalplanung Sonderzahlungen als Leistungsprämien geplant werden, die an Mitarbeiter aufgrund besonderer individueller Leistungen (z.B. erfolgreicher Projektabschluss etc.) ausbezahlt werden können. Eine Bereitstellung des Sonderprämienpools ist grundsätzlich erst bei Feststellung eines positiven Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Instituts unter Berücksichtigung von § 7 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) möglich.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen eines Mitarbeiters der Verwaltung darf 100% seiner Festvergütung nicht übersteigen.

Nicht operativ tätige Mitarbeiter (Verwaltungsmitarbeiter) der Tochterunternehmen erhalten keine vertraglich vereinbarten Tantiemen. Die Verträge sehen lediglich die Möglichkeit der Zahlung einer leistungsabhängigen Sonderzahlung vor.

c) Vergütungsmodell für Mitarbeiter der Profitcenter

Aufbauorganisatorisch werden die operativen Bereiche der Baader Bank AG als Profitcenter geführt.

Neben dem Grundgehalt kann der Mitarbeiter in einem Profitcenter einen erfolgsabhängigen Bonus für das jeweilige Geschäftsjahr ("Erfolgsbonus") erhalten. Bei der Bemessung des Erfolgsbonus wird insbesondere berücksichtigt, ob nachhaltige Erfolgsbeiträge auf den Ebenen Bank, Profit Center und Mitarbeiter vorliegen. Die Baader Bank AG legt die Bedingungen für den Erfolgsbonus für jedes Geschäftsjahr nach pflichtgemäßem Ermessen im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben fest.

Ein Anspruch auf einen Erfolgsbonus entsteht nur, wenn und soweit die Baader Bank AG unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben nach pflichtgemäßem Ermessen für das jeweilige Geschäftsjahr einen Gesamtbonuspool gemäß § 45 Abs. 2 S. 1 Nr. 5a KWG, § 7 InstitutsVergV festlegt.

Es wird grundsätzlich kein Gesamtbonuspool gebildet, wenn nach pflichtgemäßem Ermessen der Bank unter Berücksichtigung der relevanten risikoadjustierten Kriterien (vgl. § 7 InstitutsVergV) kein Gesamtbonuspool festgelegt werden kann, insbesondere wenn das im Jahresabschluß der Baader Bank AG ausgewiesene Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Bank im Sinne des § 275 HGB ("Geschäftsergebnis") negativ ist.

Ein Bonusanspruch des Mitarbeiters ist in jedem Fall der Höhe nach begrenzt auf die jeweils regulatorisch zulässige Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung. Derzeit gilt für die Baader Bank AG gemäß § 25a Abs. 5 S. 5 KWG eine Obergrenze von 200% für Mitarbeiter in Profitcentern.

Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben berücksichtigt die Baader Bank AG negative individuelle Erfolgsbeiträge des Mitarbeiters bei der Bemessung des Erfolgsbonus.

Tabelle 39: Vergütungsinformationen

in Mio €	Gesamtvergütung 2017	davon fixe Vergütung	davon variable Vergütung*	Anzahl der Begünstigten
Vorstand	4,37	3,66	0,71	17
Mitarbeiter in Profitcenter	27,49	21,36	6,13	224
<i>davon Market Making</i>	13,79	10,22	3,57	103
<i>davon Investment Banking</i>	13,70	11,14	2,56	121
Mitarbeiter der Verwaltung	15,61	15,48	0,13	265
Sonstige (wie z.B. Praktikanten)	0,28	0,28	0,00	48

* Alle Vergütungsbestandteile, die nicht fixe Vergütung i.S. der InstitutsVergV sind

An die Vorstände der Baader Bank AG wurden in 2017 EUR 0,00 zurückbehaltene variable Vergütung aus Vorjahren ausgezahlt. Zum Stichtag 31.12.2017 waren EUR 0,00 Tantiemen aus Vorjahren erdient; EUR 0,00 variable Vergütung waren zum Stichtag zurückbehalten und noch nicht erdient. Verfallen sind zurückgehaltene Tantiemen in Höhe von EUR 0,00.

6.2 Weitere Mitteilungen

In der Gruppe der Risikoträger (ausschließlich Geschäftsleiter) wurden im Jahr 2017 keine Antrittsprämien oder Abfindungen vereinbart oder ausbezahlt.

Gemäß den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung wird die Baader Bank AG als ein nicht bedeutendes Institut i.S. der Institutsvergütungsverordnung eingeordnet.

Aufgrund der Ergebnisse einer internen Analyse hat kein nachgelagertes Unternehmen einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gruppe.

Am 20.12.2017 hat zuletzt der Vorstand den Aufsichtsrat im Zuge der Verabschiedung der Risiko-, Geschäfts- und Personalstrategie auch über die Ausgestaltung der Vergütungsstrategie sowie die Ergebnisse der Prüfung der Angemessenheit des eingesetzten Vergütungssystems und die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Zielerreichung der Geschäftsstrategie informiert.

Aufgrund der Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit wurde ist kein Vergütungskontrollausschuss gemäß Institutsvergütungsverordnung eingerichtet.

Ab dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt die Offenlegung der zusammengefaßten quantitativen Angaben zu den Vergütungen in Anwendung des Artikels 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 i.V. mit § 16 InstitutsVergV ausschließlich für die Gruppe der Risikoträger.

7. Schlusserklärung gemäß Art 435 Abs. 1 e) und f) CRR

Zusammenfassend erklärt der Vorstand der Baader Bank AG mit seiner Unterschrift, dass die in der Baader Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben, Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.



Nico Baader



Dieter Brichmann



Christian Bacherl



Oliver Riedel